

# Aus der Geschichte des Oberamts Besigheim\*

von Thomas Schulz

Vor 72 Jahren, am 30. September 1938, hörte das Oberamt Besigheim zu bestehen auf. Seine Auflösung war – wie auch die von 26 weiteren württembergischen Oberämtern – durch das »Gesetz über die Landeseinteilung« vom 25. April 1938 diktiert worden. Damit hatte die nationalsozialistische Landesregierung mit einem Federstrich das Ende einer Institution besiegelt, der ein fester Platz in der Besigheimer Stadtgeschichte zukommt und die auch heute noch im Stadtbild präsent ist, etwa im Schriftzug »Königliches Oberamt« über dem Eingang des Verwaltungsgebäudes Schlossgasse 6 oder im Straßennamen Oberamteigasse.

Bevor im Folgenden einige Aspekte aus der Geschichte des Oberamts Besigheim vorgestellt werden, sei zunächst erläutert, was unter dem Begriff »Oberamt« überhaupt zu verstehen ist.

Ein württembergisches »Oberamt« im eigentlichen Sinn war eine Behörde, genauer gesagt: eine dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zugeordnete Behörde der staatlichen Bezirksverwaltung – so wie das Landratsamt auch heute noch Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrnimmt. An der Spitze des Oberamts stand der Oberamtmann, der dann 1928 nach preußischem Vorbild die Amtsbezeichnung »Landrat« erhielt.<sup>1</sup> Anders als die heutigen Landräte und ihre Vorgänger seit 1946 wurde der Oberamtmann jedoch nicht gewählt, sondern als Staatsbeamter vom Innenministerium ernannt und eingesetzt.

Obwohl die Oberämter eine Vielzahl unterschiedlichster Verwaltungsgeschäfte zu erledigen hatten, war ihre personelle Ausstattung eher bescheiden. So gab es zum Beispiel im Jahre 1869 beim Oberamt Besigheim neben dem Oberamtsvorstand nur noch zwei weitere Beamte und den Oberamtsdiener.<sup>2</sup> Der Geschäftsanfall war freilich, wie es in einem amtlichen Bericht aus dem gleichen Jahr heißt, »im Allgemeinen ein ziemlich mäßiger, was daher rührt, dass der Oberamtsbezirk räumlich nicht sehr ausgedehnt ist«.<sup>3</sup> Eine relativ gute Vorstellung vom konkreten Umfang der Geschäftserledigung kann das Diarium des Oberamts vermitteln: Es verzeichnet für das Jahr 1868 insgesamt 1960 Nummern<sup>4</sup>, also im Durchschnitt wöchentlich rund 38 Vorgänge, die von den drei Beamten zu bearbeiten waren. Vom Personal des Oberamts zu unterscheiden sind allerdings noch die Beamten der Amtskorporation, etwa der Oberamtspfleger oder der Oberamtsbaumeister.

Mit dem Stichwort Amtskorporation kommen wir zu einer weiteren Bedeutung, die wir für gewöhnlich mit dem Terminus »Oberamt« verbinden. Hier ist nicht die Staatsbehörde selbst gemeint, sondern vielmehr ein territorial begrenzter und genau definierter Bezirk, der jene Städte und Gemeinden umfasste, die zum Zuständigkeitsbereich eines Oberamts gehörten. Streng genommen müssten wir von »Ober-

---

\* Leicht überarbeitete und um die Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 28. September 2010 in Besigheim gehalten wurde.

amtsbezirk« sprechen. Die Verkürzung dieses Begriffs zu »Oberamt« war aber schon immer gebräuchlich, wie zum Beispiel die bekannten Oberamtsbeschreibungen verdeutlichen. Auch die 1853 publizierte Ausgabe für Besigheim trägt ja den Titel »Beschreibung des Oberamts Besigheim« und nicht, wie es eigentlich korrekt gewesen wäre, »Beschreibung des Oberamtsbezirks Besigheim«. Dabei handelt es sich bei den Oberamtsbeschreibungen um ganz offizielle Werke, konzipiert und herausgegeben vom »Königlichen statistisch-topographischen Bureau« in Stuttgart, der Vorgängerbehörde des heutigen Statistischen Landesamts. In den Gesetzestexten wurde allerdings immer streng zwischen dem Oberamt als Behörde und dem Bezirk des Oberamts unterschieden.

Die Städte und Gemeinden eines Oberamtsbezirks bildeten einen kommunalen Verband, also einen Selbstverwaltungskörper, der als Amtskorporation oder Amtskörperschaft bezeichnet wurde. Leiter der Amtskorporation war der Oberamtmann, dem somit eine Doppelfunktion zukam. Als höchster Beamter der Amtskörperschaft und als Vorstand des Oberamts als Staatsbehörde bildete er gewissermaßen die personelle Klammer zwischen den beiden ansonsten formell voneinander unabhängigen Institutionen.

## I.

Während das Ende des Oberamts Besigheim exakt zu terminieren ist, lässt sich die Frage nach dem Anfang nicht so ganz einfach beantworten. Je nach Sichtweise beginnt seine Geschichte schon im Spätmittelalter bzw. in der frühen Neuzeit oder erst in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts. Dies erklärt sich daraus, dass die Oberämter des 19. Jahrhunderts einerseits in gewisser Weise Neuschöpfungen waren, sie andererseits aber auch unbestreitbar in der Tradition der altwürttembergischen Ämter standen und somit historische Wurzeln aufweisen, die weit zurückreichen.

Bereits bei der Landesteilung von 1441/42 war die Grafschaft Württemberg in 38 Ämter eingeteilt.<sup>5</sup> Ein Amt bestand gewöhnlich aus einer Stadt und einer Reihe benachbarter Dörfer. Zusammen bildeten sie aber nicht nur einen Bezirk der Herrschaft, sie waren auch ein Gemeinwesen, ein Kommunalverband, mit Aufgaben, die von den ihm angehörigen Gemeinden nur gemeinsam gelöst werden konnten. Um dabei Ungerechtigkeiten oder Härten zu verhindern, bedurfte es der Übereinkünfte. Man musste also zusammenkommen zur Besprechung der anstehenden Fragen, und aus diesen mehr oder weniger regelmäßigen Zusammenkünften entwickelten sich im Laufe der Zeit die so genannten Amtsversammlungen.

Leitender herzoglicher Bezirksbeamter war der Vogt, der seit 1758 den Titel Oberamtmann führte. Seine Zuständigkeit umfasste alle nur denkbaren Bereiche: er war Militärbefehlshaber, Gerichtsvorsitzender, Finanzbeamter. Der Amtsbezirk war somit nicht nur ein Verwaltungsbezirk, sondern ebenso auch Gerichtsbezirk, Steuerbezirk und Wehrbezirk. Und nicht zu vergessen: Der Vogt bzw. Oberamtmann war zugleich auch der Stadtvorstand der Amtsstadt. Das heißt, im Unterschied zu den Dörfern hatte die Amtsstadt keinen eigenen Schultheißen.

Das Amt Besigheim war, gemessen am Gebietsumfang, ein relativ kleines Amt. Ende des 18. Jahrhunderts gehörten zu ihm außer der Amtsstadt nur die beiden Dörfer Walheim und Hessigheim.<sup>6</sup> Die unmittelbar benachbarten Ämter – Bietigheim und Lauffen – hatten einen ähnlich bescheidenen Zuschnitt. Gleichwohl gab

es bedeutend größere Bezirke. So umfasste zum Beispiel das Amt Marbach neben der Stadt Marbach selbst noch 13 Dörfer und zum Amt Brackenheim gehörten immerhin neun Dörfer.<sup>7</sup>

In der württembergischen Landesgeschichte markiert das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine tiefe Zäsur. Die gewaltigen Veränderungen der napoleonischen Zeit hatten dem Herzogtum Württemberg großen Gebietszuwachs gebracht, aus Herzog Friedrich II. war Kurfürst Friedrich und am 1. Januar 1806 König Friedrich geworden. Die neuen Gebiete waren unterschiedlicher Herkunft und wiesen auch unterschiedliche Rechts- und Verwaltungstraditionen auf. Dies konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Behördenorganisation des Landes bleiben. Anfänglich wurden lediglich die nach und nach erworbenen Gebiete als Neuwürttemberg unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengefasst, während in Altwürttemberg die überkommene Verwaltungsstruktur bestehen blieb. Doch nach der Annahme des Königstitels – und nachdem die Erlangung der vollen Souveränität durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 die Aufhebung der altwürttembergischen Verfassung ermöglicht hatte – wollte Friedrich seinem Königreich auch einen einheitlichen Verwaltungsaufbau geben.

In diesem Zusammenhang wurde das Land in 65 Oberämter eingeteilt, indem man die bisherigen Miniaturämter zu größeren Einheiten zusammenfasste. Das Schlagwort lautete Ämterkombination. Ziel war es, ungefähr gleich große Oberamtsbezirke zu schaffen mit jeweils etwa 20 000 Einwohnern.<sup>8</sup>

Die neue Oberamtseinteilung erfolgte allerdings nicht aus einem Guss und wurde wiederholt geändert. Dies gilt auch für unseren Raum. So wurden im Juli 1806 zunächst die alten Ämter Bietigheim und Sachsenheim kombiniert und diesem neuen Oberamt im Frühjahr 1807 noch Freudental und Rechentshofen zugeteilt. Ebenfalls im Frühjahr 1807 erfolgte die Vergrößerung des Amtes Besigheim um das Amt Bönningheim, genauer: um die Stadt Bönningheim und Erligheim, denn die bisher mit Bönningheim verbundene Hälfte von Clebronn wurde dem Amt Brackenheim zugeschlagen.<sup>9</sup> Erheblichen Zuwachs erfuhr auch das Amt Lauffen, das ursprünglich die Stadt Lauffen, Ilsfeld, Gemmingheim und Wüstenhausen umfasst hatte und nun um Kirchheim sowie die ehemals reichsritterschaftlichen Orte Schozach und Hohenstein erweitert wurde.<sup>10</sup>

Zum Oberamtman des neuen Amtes Bietigheim ernannte der König den 62 Jahre alten Karl Friedrich Weiß, der seit 1767 als Nachfolger seines Vaters Oberamtman und Keller in Sachsenheim war.<sup>11</sup> Im Januar 1807 verlegte Weiß seinen Dienstsitz vom Großsachsenheimer Schloss in die Oberamtei in Bietigheim.<sup>12</sup> Dort erreichte ihn Anfang Mai 1808 eine Verordnung, die König Friedrich am 26. April erlassen hatte und in der es unter anderem hieß: »Das Oberamt Lauffen wird mit dem Oberamt Besigheim combinirt und das gegenwärtige Oberamt Bietigheim so getrennt, daß der alte Bietigheimer Amtes-Complex ebenfalls zu Besigheim, der Rest aber, nemlich das alte Oberamt Sachsenheim nebst Rechentshofen und Freudenthal zum Oberamt Vaihingen geschlagen wird. Oberamtman Weiß von Bietigheim wird dem neuen Amt allein vorgesetzt und die beiden Oberamtleute Sandberger von Besigheim und Greber von Lauffen werden pensioniert.«<sup>13</sup>

Der in dem Dekret formulierte räumliche Zuschnitt des neuen Oberamts wurde schon wenige Monate später, im Oktober 1808, modifiziert, indem die Zuordnung von Freudental und Metterzimmern zum Oberamt Vaihingen wieder rückgängig gemacht wurde.<sup>14</sup> Eine ganz wesentliche Frage hatte das Dekret freilich offen gelassen: Wo sollte der Oberamtman künftig seinen Dienstsitz haben und welche Stadt sollte dem Oberamt ihren Namen geben?

Oberamtmann Weiß sprach sich eindeutig für Bietigheim aus. Dabei mag durchaus eine Rolle gespielt haben, dass er sich seinem Heimatort Großsachsenheim nach wie vor stark verbunden fühlte und dieser von Bietigheim aus wesentlich einfacher und schneller zu erreichen war als von Besigheim. Gleichwohl gab es für ihn auch mehrere objektive Gründe. So führte er Ende Mai 1808 in einer Stellungnahme<sup>15</sup> unter anderem aus:

- 1) Besigheim sei zwar »mehr in der Mitte des Oberamts gelegen als Bietigheim«, aber Bietigheim dafür näher und verkehrsgünstiger zu den Behörden in Ludwigsburg und Stuttgart;
- 2) Bietigheim sei der Sitz des Dekanatamts<sup>16</sup>;
- 3) Bietigheim habe 500 Einwohner mehr, auch eine doppelt so große Markung und auch »ein bei weitem stärkeres Gewerbe« als Besigheim;
- 4) auch hinsichtlich der Amtsgebäude spreche alles für Bietigheim. Dort würden die vorhandenen Amtsräume auch für den Bedarf des erweiterten Oberamts völlig ausreichen. In Besigheim hingegen sei die Amtswohnung »an sich baulos« und die Amts-, Schreib- und Registraturstuben hätten für das erweiterte Oberamt keinen hinlänglichen Raum. Eine Verlegung des Amtssitzes nach Besigheim würde somit unweigerlich beträchtliche Baukosten verursachen. In Besigheim fehle es zudem an geeigneten Gefängnisräumen, so dass auch in dieser Hinsicht mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden müsste.

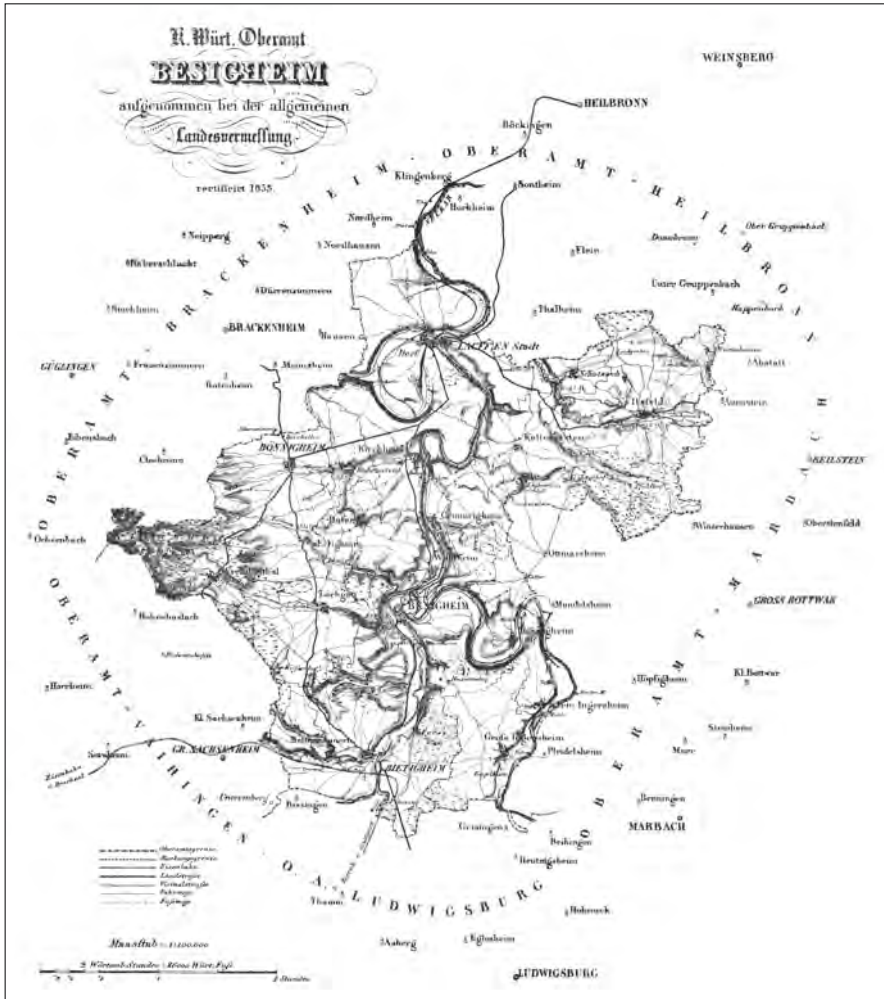
»Überdies«, so schreibt Weiß am Schluss seiner Stellungnahme noch, »möchte es für Bietigheim um so mehr zu wünschen sein, daß diese Stadt mit dem Oberamtssitz begnadigt würde, als ihr bei der Verleihung des Stadtrechts von den erlauchten Grafen Eberhard und Ulrich im Jahr 1364 alle Rechte gleich Stuttgart zugesichert worden sind«.

Wir wissen heute, dass Weiß vergeblich für den Verbleib des Oberamtssitzes in Bietigheim geworben hat. Sein Hinweis auf die vermeintlich uralten Vorrechte Bietigheims mag zu Recht ignoriert worden sein. Inwieweit seine anderen Argumente geprüft wurden, lässt sich leider nicht mehr ermitteln. Fest steht jedoch, dass Weiß am 26. September 1810 den Befehl erhielt, nach Besigheim überzusiedeln.

Was hatte zur Entscheidung pro Besigheim geführt? Paul Sauer nannte in seinem Beitrag in der »Geschichte der Stadt Besigheim« als Grund »die zentrale Lage Besigheims innerhalb des Amtsbezirks« – er schränkte diese Aussage jedoch mit dem Zusatz »wahrscheinlich« ein.<sup>17</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass die zentrale Lage Besigheims durchaus eine Rolle gespielt hat. Den Ausschlag gegeben hat letztlich aber ganz offensichtlich etwas völlig anderes. Denn in dem Befehl vom 26. September 1810 heißt es, der König habe »allernädigst verordnet«, das Oberamteigebäude in Bietigheim der von Ludwigsburg nach Bietigheim verlegten Tuchmanufaktur zu überlassen. Daher solle Oberamtmann Weiß »in die vormalige Oberamteiwohnung nach Besigheim«, der dortige Unteramtmann Speidel aber nach Bietigheim versetzt und »in Absicht auf die Verlegung der Oberamtei ohne Zeitverlust das Erforderliche in Vollzug gesetzt werden«.<sup>18</sup>

Man kann sich vorstellen, wie überrascht und enttäuscht man in Bietigheim ob dieser Entscheidung war – und dies wohl umso mehr, als sie tatsächlich unverzüglich umgesetzt wurde. Weiß gab am 13. Oktober 1810 in der Bietigheimer Krone sein Abschiedessen.<sup>19</sup> Und es war damals sicherlich nur ein schwacher Trost für die Bietigheimer, dass ihre Stadt immerhin Sitz des 1808 geschaffenen Kameralamts blieb, aus dem dann 1920 das Finanzamt wurde.

Als Oberamtmann Weiß in Besigheim aufzog, gehörten zu seinem Amtsbezirk die vier Städte Besigheim, Bietigheim, Bönningheim und Lauffen, die vier Marktflücken Freudental, Großingersheim, Ilsfeld und Kirchheim, die zehn Dörfer Erligheim, Gemmrigheim, Hessigheim, Hofen, Hohenstein, Kleiningersheim, Löchgau, Metterzimmern, Schozach und Walheim sowie der Weiler Wüstenhausen nordöstlich von Ilsfeld.<sup>20</sup> Das Oberamt Besigheim war somit im Unterschied zu vielen anderen Oberamtsbezirken recht einheitlich, denn nur Hohenstein und Schozach hatten vor 1803 nicht zum Herzogtum Württemberg gehört. Aber auch diese Orte waren evangelisch, so dass der Bezirk Besigheim eine eindeutige konfessionelle Prägung hatte: Im Jahr 1851 zählte man im Oberamtsbezirk 28 703 evangelische Einwohner, daneben aber nur 101 Katholiken, verteilt auf 15 Orte, sowie 364 jüdische Einwohner in Freudental.<sup>21</sup>



*Karte des Oberamtsbezirks Besigheim, 1855.*

Der Gebietsumfang des Oberamts Besigheim ist nach 1810 noch zweimal verändert worden. Im Frühjahr 1811 musste das Oberamt Marbach den Ort Kaltenwesten – das heutige Neckarwestheim – an das Oberamt Besigheim abtreten und kamen außerdem Abstatt und Gruppenbach vom Oberamt Heilbronn zu Besigheim.<sup>22</sup> Während Neckarwestheim – so der offizielle Gemeindenamen seit 1884 – dauerhaft beim Oberamt Besigheim blieb, wurden Abstatt und Gruppenbach auf ihren Antrag hin 1842 wieder dem Oberamt Heilbronn zugeteilt.<sup>23</sup>

## II.

Die königlich württembergischen Oberamtmänner trugen zwar noch den gleichen Titel wie ihre Vorgänger in der Herzogszeit, aber sie besaßen bei weitem nicht mehr deren Machtfülle. König Friedrich wollte eine moderne Staatsverwaltung, und dies bedeutete eine nach Sachgebieten gegliederte Regierung mit den entsprechenden nachgeordneten Dienststellen.

Schon bei der Schaffung der neuen Oberämter wurde die Finanzverwaltung ausgegliedert. Für sie wurden auf Bezirksebene Kameralämter eingerichtet unter der Leitung von Kameralverwaltern, die vom jeweiligen Oberamtmann unabhängig waren.<sup>24</sup> Nach der Finanzhoheit verlor der Oberamtmann den Gerichtsvorsitz, als 1818 die Rechtsprechung von der Verwaltung getrennt wurde. In jedem Oberamtsbezirk wurde ein Oberamtsgericht eingerichtet mit einem Oberamtsrichter als Amtsvorstand.<sup>25</sup>

Zuletzt wurde dem Oberamtmann auch noch das Regiment in der Oberamtsstadt genommen.<sup>26</sup> Wie alle anderen Bezirke erhielt diese jetzt auch einen Schultheißen, der in ihrem Fall natürlich Stadtschultheiß hieß.

Erster Besigheimer Stadtschultheiß wurde 1819 der Kaufmann Johann Christian Irion. Paul Sauer schrieb in seinem bereits erwähnten Aufsatz im Besigheimer Geschichtsbuch, es sei nicht bekannt, »was Irion schon vier Jahre später zum freiwilligen Rücktritt, zum ›Resignieren‹, bewogen« habe.<sup>27</sup> Ob der Rückzug Irions tatsächlich so ganz freiwillig erfolgte, darf indessen bezweifelt werden. Denn in einem am 22. März 1823 erstellten Bericht über die Visitation des Oberamts Besigheim heißt es wörtlich: Stadtschultheiß Irion »ist dem Trunk ergeben, scheint in jeder Beziehung für sein Amt nicht geeignet. Auf eine Änderung in gesetzlichem Wege ist Bedacht zu nehmen.«<sup>28</sup>

Im Verhältnis zwischen dem Oberamtmann und dem Stadtschultheißen der Oberamtsstadt konnten Konflikte nicht ausbleiben. Dies ergab sich allein schon aus der räumlichen Nähe, aber auch aus einschlägigen Vorschriften. So enthielt das für die Arbeit der Oberämter und Gemeinden maßgebliche Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 die Bestimmung, dass der Oberamtmann »befugt und verpflichtet« sei, in der Oberamtsstadt »in wichtigeren und dringenderen Fällen unmittelbar und persönlich einzuschreiten«. Das Verwaltungsedikt verpflichtete außerdem den Stadtschultheißen der Oberamtsstadt, »von allen bedeutenderen, insbesondere aber von allen mit einiger Öffentlichkeit verknüpften Vorgängen das Oberamt auf der Stelle in Kenntnis zu setzen und die etwaigen Anordnungen desselben zu befolgen«. Im Edikt werden hierfür zahlreiche konkrete Beispiele genannt, die von »öffentlichen Lustbarkeiten« über die Bestellung neuer Mitarbeiter der Stadtverwaltung bis hin zu öffentlichen Bekanntmachungen und »außerordentlichen Versammlungen der Bürgerschaft« reichten.<sup>29</sup>



Der Besigheimer Stadtschultheiß Hermann Hölder kommentierte diese Vorschrift einmal mit den Worten: In ihr sei »nichts vorgesehen, was nicht geeignet wäre, den Ortsvorsteher der Oberamtsstadt zum Werkzeug und die öffentlichen Anstalten der Oberamtsstadt zur Maschine des Oberamts herabzuwürdigen«. Bei der Vielzahl der in Frage kommenden Anlässe schwebte der Stadtschultheiß überdies ständig in der Gefahr, gegen die Verordnung zu verstoßen – und er sei dadurch geradezu »der Willkür des Oberamts preisgegeben«. <sup>30</sup>

Das Verwaltungsedikt von 1822 verpflichtete den Oberamtmanu ausdrücklich dazu, »bei jeder Veranlassung sein Augenmerk dahin zu richten, daß das obrigkeitliche Ansehen eines Theils gegen Unbotmäßigkeiten und ordnungswidrige Anmaßungen behauptet, andern Theils aber nie zur Bedrückung oder Mißhandlung unserer Unterthanen mißbraucht werde. In dieser gedoppelten Beziehung hat der Oberamtmanu auf die Amtsführung der ihm untergeordneten Staats- und Gemeindediener ein stets wachsames Auge zu halten, ihre Thätigkeit zu wecken, zu ordnen und zu leiten.« <sup>31</sup>

Zum Aufgabenbereich des Oberamtmanus heißt es im § 68 des Verwaltungsedikts von 1822 ganz generell: »Der Geschäftskreis des Oberamtes umfaßt alle diejenigen Gegenstände, welche weder den Gerichts- noch den Finanzbehörden zugeteilt sind.« <sup>32</sup> Der nachfolgende Paragraph beschreibt dann, von den Bereichen Gerichts- und Finanzwesen abgesehen, eine Quasi-Allzuständigkeit der Behörde Oberamt. Diese reichte von der Wahrnehmung staatlicher Hoheitsrechte über ein lückenloses Aufsichtsrecht bis zu einem Genehmigungsrecht für alles und jedes: von der Gemeindefaufsicht bis hin zur Konzessionierung von Unternehmen, von der »Fürsorge für die bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten« bis zur Sammlung aller möglichen statistischer Daten, von der Musterung der Rekruten bis zur »Gesundheits-, Feuer- und Straßenpolizei« <sup>33</sup> – wobei der alte Polizeibegriff ja die Gesamtheit behördlicher Aufsichts-, Genehmigungs- und Fürsorgetätigkeit beinhaltet.

### III.

Als weitere Aufgaben des Oberamtmanus nannte das Verwaltungsedikt von 1822 ausdrücklich noch die Aufsicht über die Amtskörperschaft und den Vorsitz in der Amtsversammlung. <sup>34</sup>

Die altwürttembergische Einrichtung der Amtsversammlung war also auch nach der Neuordnung der Oberämter beibehalten worden. Sie war das oberste beschließende Organ der Amtskorporation und trat in der Regel ein- oder zweimal im Jahr, bei Bedarf auch öfter zusammen. Nach den Bestimmungen des Verwaltungsedikts von 1822 bestand sie aus mindestens 20, höchstens 30 Abgeordneten der Oberamtsstadt und der übrigen Amtsorte. Dabei richtete sich die Anzahl der Deputierten, die jede Gemeinde in die Amtsversammlung entsandte, nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach dem jeweiligen Anteil am Amtsschaden, also nach der Summe, mit der sich eine Gemeinde aufgrund ihres Steueraufkommens am Finanzbedarf der Amtskorporation zu beteiligen hatte. Allerdings durfte keine Gemeinde mehr als ein Drittel sämtlicher Abgeordneten stellen, und unter den Vertretern jeder Gemeinde musste bis 1891 immer der Schultheiß sein. <sup>35</sup>

Festzuhalten ist auch, dass die Amtsversammlung noch keine politische Vertretung der Einwohnerschaft des Oberamtsbezirks war – dies wurde erst der Kreistag nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie war vielmehr eine Vertretung der Gemeinden als solcher.

Entsprechend wurden ihre Mitglieder auch nicht in einer Volkswahl bestimmt, sondern von den Gemeinderäten gewählt.

Die Finanzgeschäfte der Amtskorporation besorgte der Amtspfleger. Zur Prüfung seiner Rechnung hatte die Amtsversammlung gemäß § 83 des Verwaltungsedikts einen Ausschuss von drei bis fünf Mitgliedern zu wählen.<sup>36</sup> Dieser Ausschuss wurde jedoch schon sehr bald auch zur Beratung anderer wichtiger Angelegenheiten herangezogen und entwickelte sich schnell zu einem ständigen Organ der Amtsversammlung, das ebenfalls unter dem Vorsitz des Oberamtmanns mehrmals im Jahr zusammentrat. Gemeinsam mit dem Amtsvorstand besorgte der Amtsausschuss die laufenden Geschäfte der Amtskörperschaft, und de facto gab er auch die Linien für wichtige Entscheidungen der Amtskorporation vor. Von ihm wurden alle Gegenstände, die für die Amtskörperschaft von Belang sein konnten, vorbereitet, und es kam in der Praxis nur sehr selten vor, dass die Amtsversammlung einen Beschluss fasste, der von den Empfehlungen des Ausschusses abwich.

Die württembergische Bezirksordnung von 1906 machte dann aus dem Amtsausschuss den Bezirksrat und bestimmte, dass von dessen sechs Mitgliedern nur drei der Amtsversammlung angehören durften. Die anderen drei mussten Bürger sein, die nicht in der Amtsversammlung saßen. Sie wurden zwar ebenfalls von der Amtsversammlung gewählt, sollten aber, wie es 1924 hieß, die »Gewerbetreibenden, Landwirte und Arbeitnehmer« des Bezirks repräsentieren.<sup>37</sup> Mitglieder des Besigheimer Bezirksrats waren:

»aus der Mitte der Amtsversammlung«: Theodor Lehner, Stadtschultheiß von Lauffen (1908–1911); Karl Mayer, Schultheiß von Kirchheim (1908–1911); Wilhelm Mezger, Stadtschultheiß von Bietigheim (1908–1921); Gottlob Mößner, Stadtschultheiß von Bönningheim (1911–1914); Georg Lamparter, Stadtschultheiß von Lauffen (1911–1933); Karl Vosseler, Schultheiß von Gemmrigheim (1914–1928); Christian Schmidbleicher, Stadtschultheiß von Bietigheim (1921–1933); Robert Sieber, Schultheiß von Großingersheim (1929–1932); Hugo Heinrich, Bürgermeister von Ilsfeld (1932–1933);

»aus dem Kreis der sonstigen Bezirksangehörigen«: Gustav Diem, Kaufmann in Bönningheim (1908–1910); August Decker, Mühlenbesitzer und Gemeinderat in Ilsfeld (1908–1920); Friedrich Schneider, Kaufmann und Gemeinderat in Besigheim (1908–1920); Christian Schmid, Landtagsabgeordneter und Privatier aus Großingersheim (1911–1917); Wilhelm Schweyher, Wirt und Gemeinderat in Bönningheim (1919–1923); Wilhelm Röcker, Fabrikant in Löchgau (1920–1933); Hermann Hauck, Kaufmann in Kirchheim (1920–1924); Jakob Bollinger, Bauer und Gemeinderat in Hofen (1920–1924); Christian Volk, Bauer und Gemeinderat in Erligheim (1920–1924); Karl Herbst, Fabrikarbeiter und Gemeinderat in Besigheim (1924–1933); Wilhelm Sartorius, Landwirt und Gemeinderat in Bönningheim (1924–1933).<sup>38</sup>

Die Größe der Besigheimer Amtsversammlung wurde im Laufe der Zeit wiederholt geändert. Im Jahr 1824 waren es 23 Mitglieder.<sup>39</sup> 1842, nach dem Ausscheiden von Abstatt und Gruppenbach aus dem Oberamtsverband, wurde die Mitgliederzahl dann auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von 20 reduziert. Ab 1863 hatte die Amtsversammlung 22 Mitglieder, ab 1898 23 Mitglieder, und zwischen 1907 und 1932 bestand sie aus 26 Mitgliedern.<sup>40</sup> Als Beispiel für ihre Zusammensetzung seien die Verhältnisse des Jahres 1900 genannt: Lauffen und Bietigheim stellten je vier Mitglieder, Besigheim, Bönningheim und Ilsfeld je zwei Mitglieder, Gemmrigheim, Neckarwestheim, Löchgau, Kirchheim und Großingersheim jeweils ein Mitglied. Das



Stimmrecht der noch verbleibenden vier Deputierten nahmen die übrigen neun Gemeinden im Turnus wahr, wobei zum Beispiel Erligheim und Freudental sich abwechselten, während Schozach lediglich alle vier Jahre an die Reihe kam.<sup>41</sup>

Die kleinen und steuerschwachen Gemeinden waren somit in der Amtsversammlung deutlich unterrepräsentiert. Auch die Stadt Besigheim geriet im Vergleich zu den anderen Städten des Bezirks je länger, je mehr ins Hintertreffen. Dies als unmittelbare Folge der unterschiedlich verlaufenden Entwicklung der Wirtschaft und somit auch bei den Steuereinnahmen. Wie gravierend dies in der Oberamtsstadt empfunden wurde, lässt sich erahnen, wenn wir die Sitzverteilung der Jahre 1908 und 1928 vergleichen. 1908 stellte Bietigheim sechs Mitglieder, Lauffen vier, Besigheim drei und Bönningheim zwei. Zwanzig Jahre später waren es dann zehn Abgeordnete aus Bietigheim, vier aus Bönningheim, drei aus Lauffen und nur noch ein Mitglied aus Besigheim.<sup>42</sup>

Die Sitzungen der Amtsversammlung waren zunächst nicht öffentlich. Im Oktober 1848 beschloss dann die Besigheimer Amtsversammlung, künftig öffentlich zu tagen. Sparsam wie man war, stand dieser Beschluss jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Zulassung der Öffentlichkeit die Kasse der Amtskörperschaft nicht belasten dürfe.<sup>43</sup>

Tagungsort der Amtsversammlung war der Ratssaal im Besigheimer Rathaus. Dass die Sitzungen in der Oberamtsstadt abgehalten wurden, war gute Tradition – und die Stadt achtete mit Argusaugen darauf, dass man diese Tradition wahrte. Nach dem Bezirksstatut von 1908 war es allerdings grundsätzlich möglich, die Amtsversammlung »in besonderen Fällen« auch in einer anderen Bezirksgemeinde abzuhalten.<sup>44</sup> Anträge, ein regelmäßiges Alternieren zwischen den vier Städten Besigheim, Bietigheim, Bönningheim und Lauffen festzulegen, blieben jedoch erfolglos.<sup>45</sup>



*Sitzungssaal des Besigheimer Rathauses (Postkarte, um 1905).  
In dem Saal wurden auch die Amtsversammlungen abgehalten.*

In Besigheim reagierte man überaus empfindlich, wenn die Amtsversammlung tatsächlich einmal aus einem besonderen Anlass an einem anderen Ort stattfand. So zum Beispiel, als man im Juni 1926 in Lauffen tagte, weil die Abgeordneten im Anschluss an die Sitzung gemeinsam das Zementwerk besichtigen sollten. Dagegen protestierte nicht nur der Besigheimer Wirtsverein.<sup>46</sup> Auch Stadtschultheiß Emil Hayer übte heftige Kritik und witterte sogar ein regelrechtes Komplott zwischen den Städten Bietigheim und Lauffen zum Nachteil Besigheims. Wie gereizt die Stimmung war, belegen die Äußerungen, die Hayer in der Amtsversammlung machte: Zum Beschluss, die Versammlung nach Lauffen einzuberufen, könne und wolle er nicht schweigen. Allerdings bilde er sich auch nicht ein, mit seinen Ausführungen etwas erreichen zu können, denn: »Wer heute die Macht hat, hat eben Recht. Und im Bezirk Besigheim im Besonderen ist es in den letzten 30 Jahren feststehende Tatsache, sozusagen Gesetz geworden, dass Besigheim nichts zu sagen hat.« Geradezu resigniert und verbittert fügte er noch hinzu: »Besigheim wird als Aschenbrödel behandelt und man findet hieran gar nichts Besonderes.«<sup>47</sup>

#### IV.

Doch kehren wir nochmals ins frühe 19. Jahrhundert zurück. Ganz der altwürttembergischen Tradition entsprach es, dass auf den Amtsversammlungen nicht nur lokale Angelegenheiten erörtert wurden, sondern auch allgemeine politische Fragen, die das ganze Land betrafen. Dies zeigte sich nochmals in den Jahren nach 1815, als man auf den Amtsversammlungen intensiv über die Verfassungsfrage diskutierte. Auch die Besigheimer Amtsversammlung nahm dazu wiederholt dezidiert Stellung, indem sie Resolutionen verfasste mit der Forderung nach Wiederherstellung des »guten alten Rechts«.<sup>48</sup> Daneben hatte sich die Amtsversammlung jedoch noch mit zwei anderen ganz zentralen Themen zu befassen: mit dem Abbau eines immensen Schuldenbergs und mit den Folgen der katastrophalen Missernte des Jahres 1816.

Zur Abwehr der drohenden Hungersnot wurden von der Amtskörperschaft ganz konkrete Maßnahmen ergriffen. Man ging davon aus, dass von den rund 5000 Familien, die man im Oberamtsbezirk zählte, jede fünfte Familie keinen ausreichenden Vorrat an Lebensmitteln hatte. So beschloss die Amtsversammlung Anfang des Jahres 1817, auf Kosten der Amtspflege im Ausland 1000 Scheffel Getreide anzukaufen. Dieses Getreide sollte dann über die Gemeinden an die Bedürftigen verteilt werden, entweder gegen Barzahlung oder bei mittellosen Leuten gegen Arbeitsleistung etwa im Straßenbau.<sup>49</sup> Und im Mai 1817 wurde auf der Amtsversammlung vereinbart, wie die vorhandenen, jedoch völlig unzureichenden Fruchtvorräte möglichst gerecht auf die einzelnen Bezirksgemeinden verteilt werden sollten – wobei klar war, dass die Vorräte den Bedarf nicht einmal zur Hälfte deckten.<sup>50</sup>

Die Krise von 1817 verschärfte die ohnehin äußerst angespannte ökonomische Situation zusätzlich. Für die Amtskörperschaft musste sich dies doppelt negativ auswirken, da zu ihren Aufgaben auch der Einzug der Staatssteuern aus Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben gehörte.<sup>51</sup> Man schob einen riesigen Schuldenberg vor sich her, der in der Hauptsache aus den enormen Kriegskosten der napoleonischen Zeit resultierte. So hatte der Oberamtsbezirk Besigheim allein in den Jahren 1813 bis 1815 für Naturallieferungen und Einquartierungen rund 440 000 Gulden aufzubringen. Diese Kosten mussten überwiegend auf Pump finanziert werden. Denn alle Gemeinde-

kassen waren – so heißt es im Protokoll der Amtsversammlung vom 23. Januar 1816 – »erschöpft und mit Schulden überladen und der Landmann und Bürger so arm geworden, dass der größte Theil nicht mehr im Stande ist, sich zu kleiden, die Zinsen zu zahlen und bey der frugalsten Kost sich und seine Familie zu erhalten.«<sup>52</sup>

Die Finanznot wurde gewissermaßen von unten nach oben transportiert, indem zunächst die Gemeindekassen für die zahlungsunfähigen Steuerpflichtigen eingetreten sind und schließlich die Amtskörperschaft für die überschuldeten Gemeinden. Im Visitationsbericht von 1823 finden sich hierzu einige bemerkenswerte Zahlen. Demnach betrug damals der Steuerrückstand der Amtspflege zur Staatskasse rund 48 000 Gulden. Gleichzeitig beliefen sich die Rückstände der Gemeinden zur Amtspflege auf insgesamt 188 000 Gulden und standen die einzelnen Steuerpflichtigen mit insgesamt 484 000 Gulden bei den Gemeindekassen in der Kreide.<sup>53</sup> Der Amtskörperschaft gelang es, ihre Schulden binnen eines Jahrzehnts vollständig abzubauen, und 1833 befand sie sich in der angenehmen Situation, dass Amtspfleger Erhard die Amtsversammlung um Anweisungen bitten musste, wie er den vorhandenen Kassenvorrat von 2 300 Gulden verwenden solle.<sup>54</sup>

Zentrale Funktion der Amtskorporation war es, gemeinsam Aufgaben zu schultern, die das Leistungsvermögen der einzelnen Gemeinden überstiegen. Die Finanzierung erfolgte zum einen über die Amtsschadens-Umlage, mit der die regulären Ausgaben gedeckt wurden. Sie ist im weitesten Sinne mit der heutigen Kreisumlage vergleichbar. Daneben gab es noch die so genannte Amtsvergleichung. Durch sie wurde sichergestellt, dass unter den Bezirksgemeinden die Kosten für Lasten ausgeglichen wurden, die eigentlich vom gesamten Bezirk zu tragen waren, in der Praxis aber zu ungleichen Teilen von einzelnen Bezirksgemeinden übernommen werden mussten. Hierzu zählten zum Beispiel Hofstaatsfuhren, Postritte oder die Unterstützung von Heimatlosen, vor allem aber Militärfohren und Einquartierungen.<sup>55</sup> Entsprechend schnellten die Amtsvergleichungskosten immer dann sprunghaft in die Höhe, wenn es im Abrechnungszeitraum in der Nähe ein Manöver gegeben hatte oder landesweit besondere militärische Vorkehrungen galten. Zur Verdeutlichung seien nur zwei Beispiele aus dem Oberamtsbezirk Besigheim angeführt: Im Rechnungsjahr 1839/40 betragen die Amtsvergleichungskosten 115 Gulden, im Jahr darauf waren es 3 281 Gulden, da im September 1840 eine große Militärübung abgehalten worden war. Und nach den Mobilmachungen anlässlich des Krimkrieges 1855 und des Waffengangs zwischen Österreich und Sardinien-Piemont 1859 mussten fast 4 400 Gulden bzw. 32 500 Gulden umgelegt werden.<sup>56</sup>

Neben den Pflichtaufgaben wie die Leistungen fürs Militär oder der Steuereinzug nahmen die Amtskörperschaften auch freiwillig weitere Aufgaben wahr, die eigentlich den einzelnen Gemeinden oblagen. Hierzu gehörte namentlich der Bau und die Unterhaltung der Nachbarschaftsstraßen, und gerade zu diesem Aufgabenbereich sind im Oberamt Besigheim schon früh konkrete Beschlüsse gefasst worden. So wurde im Mai 1817 in der Amtsversammlung konstatiert, zur »Beförderung des Handels und Wandels« sei es erforderlich, dass »die Wege in bessern Stand gestellt und in demselben erhalten werden«. Es solle künftig von jeder Bezirksgemeinde ein »mit Steinen beschlagener Weg« in die Oberamtsstadt und auf die Stuttgart-Heilbronner Staatsstraße führen, außerdem ein »guter, mit Steinen beschlagener Weg« in die benachbarten Oberamtsstädte ziehen. Um dies zu erreichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Lasten für den Ausbau der Straßen einigermaßen gerecht verteilt werden, wurde beschlossen, ab dem Frühjahr 1818 sämtliche Kosten, die auf den Vizinalstraßen anfallen, auf die Amtspflegekasse zu übernehmen.<sup>57</sup>

Das Protokoll der Amtsversammlung vom Mai 1817 vermittelt übrigens ein anschauliches Bild vom damaligen Straßennetz. Durch den Oberamtsbezirk ging außer der Hauptstraße von Stuttgart nach Heilbronn als weitere überregionale Verbindung die 1812 erbaute Poststraße von Illingen über Freudental und Bönningheim, die dann auf der Kirchheimer Höhe auf die Heilbronner Straße traf. Als Vizinalstraßen waren bereits vorhanden: die Straße von Bietigheim über Löchgau und Erligheim ins Zabergäu; die Straße von Großsingersheim nach Bietigheim; die Straße von Bietigheim in Richtung Sachsenheim und Vaihingen; die im Jahr 1816 erbaute Straße von Besigheim am Buchholz vorbei nach Hessigheim; die Straße von Lauffen nach Ilsfeld sowie die gerade im Bau begriffene Straße von Besigheim nach Löchgau. Als in den kommenden Jahren neu anzulegende Vizinalstraßen wurden genannt: eine Straße von Gruppenbach und Abstatt über Ilsfeld, Neckarwestheim und Gemmrigheim nach Besigheim; eine Straße von Lauffen Richtung Brackenheim; eine Straße von Besigheim über Großsingersheim gegen Pleidelsheim und Marbach; eine Straße von Walheim nach Hofen.<sup>58</sup>

Ein von der Amtsversammlung gewählter Oberamtswegmeister hatte die erforderlichen Arbeiten zu koordinieren und zu beaufsichtigen. Er führte auch die Aufsicht über die eigens bestellten Straßenwärter. Erster Oberamtswegmeister war von 1817 bis zu seinem Tod 1850 der gelernte Drehermeister Jakob Friedrich Durian aus Besigheim.<sup>59</sup> Durian wurde zunächst von der Amtskorporation besoldet, erhielt jedoch ab 1822 seinen Verdienst von den betreffenden Gemeindekassen.<sup>60</sup>

Dies weist darauf hin, dass der Beschluss von 1817, die Baulast für die Vizinalstraßen auf die Amtskörperschaft zu übernehmen, nur wenige Jahre Bestand hatte. Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus gewährte die Amtskörperschaft dann nur noch in Ausnahmefällen Zuschüsse zu den Bau- oder Instandsetzungskosten.<sup>61</sup> Erst 1861 verständigte man sich wieder auf eine allgemein gültige pauschale Regelung: Die Amtskörperschaft trug jetzt ein Achtel der Kosten, die beim Neubau einer Vizinalstraße oder bei umfassenden Straßenkorrekturen anfielen. Die Abstimmung in der Amtsversammlung über diese Regelung war übrigens unentschieden ausgegangen, vor allem Lauffen und Bietigheim hatten sich dagegen ausgesprochen. Den Ausschlag gab somit das Votum des Oberamtmanns, denn für Abstimmungen in der Amtsversammlung galt, dass bei Stimmgleichheit »der Oberamtmann die entscheidende Stimme« hat<sup>62</sup>, und Oberamtmann Müller stand von Anfang an eindeutig auf der Seite der Befürworter.<sup>63</sup>

Für Oberamtmann Müller war dieser Beschluss freilich lediglich der erste Schritt in die richtige Richtung. Er setzte sich in der Folgezeit wiederholt für eine noch stärkere Heranziehung der Amtskörperschaft zu den Straßenbaulasten ein. Letztlich hatte er Erfolg. Zum 1. November 1871 ging die Zuständigkeit für den Bau und die Unterhaltung der Vizinalstraßen nach einigem Hin und Her definitiv auf die Amtskörperschaft über. Sie trug nun bei Neubaumaßnahmen die Hälfte und bei der Straßenunterhaltung zwei Drittel der anfallenden Kosten.<sup>64</sup> Dies machte sich natürlich sofort in der Amtsschadenssumme bemerkbar: Sie stieg von 3 300 Gulden im Rechnungsjahr 1869/70 auf 17 500 Gulden im Rechnungsjahr 1871/72, wobei rund 10 000 Gulden auf die Straßenkosten entfielen.<sup>65</sup>

Die ersten großen Bauprojekte, die nach der neuen Regelung abgerechnet wurden, waren die im Jahr 1874 mit einem Aufwand von rund 36 000 Mark erstellte neue Straße von Bönningheim über Hohenstein nach Kirchheim<sup>66</sup> und der 1876/77 erfolgte Bau einer Straße von Besigheim über Hessigheim bis zur Markungs- und Oberamtsgrenze bei Mundelsheim. Beim Bau der Straße im Neckartal zwischen Besigheim und





*Die alte »Oberamtei«, der Amts- und Wohnsitz des Oberamtmanns.  
Das Gebäude wurde 1908 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.*

Hessigheim, die den bis dahin dort vorhandenen schmalen Fahrweg ersetzte, hatte man sich übrigens bei den Kosten gewaltig verkalkuliert. Ging man im Sommer 1875 noch von 83 000 Mark aus, war zwei Jahre später von 138 000 Mark die Rede. Die im April 1879 vorgelegte Schlussabrechnung wies dann schließlich 149 817 Mark aus.<sup>67</sup> Da solche Summen den üblichen Etat-Rahmen sprengten, erfolgte die Finanzierung durch die Aufnahme von Darlehen, die dann innerhalb von zwanzig Jahren getilgt werden sollten.<sup>68</sup>

Nicht überraschen kann, dass im Oberamt Besigheim für die Amtskörperschaft und die Amtsversammlung auch der Weinbau ein wichtiges Thema war. So wurde zum Beispiel im Herbst 1823 die Amtsversammlung zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, um darüber zu beraten, »wie der Stockung in dem Weinverkauf begegnet und den ärmeren Weingärtnern geholfen werden könnte«. Man verständigte sich darauf, dass die Gemeinden von den ärmeren Weingärtnern ein gewisses Quantum Wein aufkaufen und dieses vorerst einlagern und erst später zum Wiederverkauf anbieten sollen.<sup>69</sup> Zwei Jahre später wurde auf der Amtsversammlung eine Eingabe an die Regierung mit der Bitte um Maßregeln »gegen die Einfuhr fremder Weine verlesen, geprüft, genehmigt, ausgefertigt und unterzeichnet«. <sup>70</sup> Die Amtskörperschaft beteiligte sich selbstverständlich auch an dem 1828 gegründeten »Württembergischen Weinbau-Aktienverein«, indem sie für insgesamt 300 Gulden sechs Aktien der Gesellschaft erwarb.<sup>71</sup>

Weitere Initiativen zielten ganz allgemein auf eine »Verbesserung des Weinbaus« ab und gingen nicht zuletzt von Oberamtmann Ludwig August Gärtner aus, der selbst Mitglied der Weinverbesserungsgesellschaft war und überdies als Landtagsabgeordneter



für das Oberamt Heilbronn über beste Kontakte verfügte.<sup>72</sup> Auf Gärttners Anregung hin wurden auch erstmals 1829 – und noch bis 1839 – von der Amtskörperschaft Prämien für »musterhaft angelegte Weinberge« bezahlt.<sup>73</sup> Und als die Weingärtner Friedrich Strecker aus Lauffen und Friedrich Müller aus Bönningheim sich 1831 fast ein ganzes Jahr in der Rheingegend aufhielten, »um den dortigen Weinbau zu erlernen«, wurden ihnen die dabei entstandenen Kosten aus der Amtspflegekasse ersetzt.<sup>74</sup> Ab den 1820er Jahren und bis 1863 hat die Amtsversammlung auch stets für den gesamten Oberamtsbezirk die Termine für den Beginn der Weinlese festgelegt.<sup>75</sup>

## V.

Der eben erwähnte Ludwig August Gärttner, der dem Oberamt Besigheim von 1823 bis 1831 vorstand, zählt in der Reihe der Besigheimer Oberamtswänner zu den herausragenden Persönlichkeiten. Er war 1790 in Bietigheim geboren worden, und als er im Alter von 33 Jahren das höchste Amt in seinem Heimatbezirk antrat, galt er bereits als erfahrener Verwaltungsfachmann, der unter anderem maßgeblich am Verwaltungsedikt von 1822 mitgearbeitet hatte. Obwohl er kein studierter Jurist war, sondern die klassische Ausbildung zum Schreiber absolviert hatte, machte er im Staatsdienst eine steile Karriere. Nach weiteren sechs Jahren als Oberamtmann in Cannstatt wurde er 1837 zum Stadtdirektor in Stuttgart ernannt und von 1848 bis zur Pensionierung 1868 war er Direktor bzw. Präsident der Oberrechnungskammer und der Staatskassenverwaltung. Ab 1849 fungierte er außerdem als Vorstand der Zentralleitung des württembergischen Wohltätigkeitsvereins.<sup>76</sup> Dass Gärttner im Landtag von 1826 bis 1830 das Oberamt Heilbronn vertrat, war nicht außergewöhnlich. Wenn sich ein Oberamtmann damals politisch engagierte, tat er dies aus leicht nachvollziehbaren Gründen in aller Regel nicht im eigenen Bezirk, sondern in einem Nachbarbezirk.

Freilich hatte man in Besigheim nicht immer das Glück, einen so tüchtigen Oberamtmann wie Gärttner zu haben. So ist zum Beispiel über Gärttners unmittelbaren Vorgänger Christoph Friedrich Schott, der 1819 im Alter von 61 Jahren vom Oberamt Vaihingen hierher versetzt worden war, im Visitationsbericht von 1823 zu lesen: »Was den Zustand und die Formen der Geschäftsführung anbelangt, so bemerkte man, daß Oberamtmann Schott, wenn eine angefangene Untersuchung unterbrochen wurde oder von ihm eine Verfügung getroffen war, nicht selten, wenn er nicht erinnert wurde, es vergaß und versäumte, die Untersuchung wieder fortzusetzen oder sich Gewissheit zu verschaffen, ob seine Verfügung vollzogen worden ist. Auf diese Weise entstanden einige Geschäftsrückstände.« Der Bericht teilt uns auch die Gründe mit. Schott war kurz nach seinem Amtsantritt in Besigheim schwer erkrankt und litt seitdem »an Abnahme des Gedächtnisses und an einer Schwäche seines rechten Arms, so daß er sogar seinen Namen nur mit Anstrengung schreiben« konnte.<sup>77</sup>

Auch Gärttners Nachfolger, Oberamtmann Gottlieb Ludwig Heinrich Gess, war gesundheitlich angeschlagen. Über ihn heißt es im Visitationsbericht von 1838: »Ist 45 Jahre alt, verheiratet, Vater von vier Kindern. Er widmete sich anfänglich der Schreibung und war bestimmt, zum Studium der Rechte überzugehen, als er im Jahr 1811 zum Militärdienst ausgehoben wurde, die Feldzüge von 1813 bis 1815 mitmachte und bis zum Jahr 1817 als Offizier diente. Nach seiner Beabschiedung wurde er zum Sekretär bei dem Kgl. Steuerkollegium und im Oktober 1820 zum Amtmann

und Amtsschreiber in Köngen ernannt. Im Oktober 1824 erfolgte seine Ernennung zum Oberamtmann in Geislingen und am 26. Juni 1831 auf seine gegenwärtige Stelle. Durch die in den Feldzügen erlittenen Strapazen ist der Gesundheitszustand des Oberamtmanns wankend geworden und leidet derselbe an Gicht-Anfällen, die jedoch seiner amtlichen Tätigkeit weniger Eintrag tun, da er selbst während derselben seine Verrichtungen so viel möglich fortsetzt.«<sup>78</sup> Dies blieb allerdings nicht mehr lange so. Ab April 1841 war Gess dienstunfähig, am 27. Dezember 1842 ist er dann »in Folge der Gicht« gestorben.<sup>79</sup> Die Geschäfte des Oberamtmanns wurden in diesen 21 Monaten und darüber hinaus noch bis Juni 1843 von dem Oberamtsaktuar Georg Emil Majer als Amtsverweser geführt. Majer, 1810 als Pfarrerssohn in Neipperg geboren, hat in Besigheim den Grundstein zu einer äußerst erfolgreichen Laufbahn gelegt. Nach drei weiteren Stationen war er ab 1851 Stadtdirektor in Stuttgart und von 1866 bis zu seinem Ruhestand 1883 Direktor der Regierung des Donaukreises in Ulm, was in der Behördenhierarchie in etwa der Position der heutigen Regierungspräsidenten entspricht.<sup>80</sup>

Solche Karrieren waren freilich die Ausnahme. Im Normalfall wies die berufliche Laufbahn der Besigheimer Oberamtmänner keine Besonderheiten auf. Bevor sie ihre Stelle in Besigheim antraten, hatten sie sich zumeist schon einige Jahre als Amtmann



*Dr. Robert Held (1875–1938)  
war von 1911 bis 1918 Oberamtmann  
in Besigheim (Aufnahme: um 1930).*

bei einem größeren Oberamt oder einer Landesbehörde oder auch schon als Oberamtmann in einem kleineren Oberamt bewährt. Und für vier der insgesamt sechs Oberamtmänner, die zwischen 1843 und 1918 dem Königlichen Oberamt Besigheim vorstanden, war Besigheim die berufliche Endstation. Die Oberamtmänner Jakob Friedrich Magenau (1843–1857)<sup>81</sup>, Gustav Reuß (1874–1896)<sup>82</sup> und Eugen Zimmermann (1901–1911)<sup>83</sup> starben jeweils noch im Dienst und Ludwig Adolph Friedrich Müller (1858–1874)<sup>84</sup> erlebte hier seine Pensionierung. Oberamtmann Andreas Scheffold hingegen wechselte 1901 nach noch nicht einmal fünf Jahren in gleicher Funktion nach Rottenburg. Ob die Stelle in der Bischofsstadt attraktiver war als die in Besigheim, kann ich nicht beurteilen. Sicher ist jedoch, dass Scheffold – im Unterschied zu allen seinen Vorgängern – nicht evangelisch, sondern katholisch war.<sup>85</sup>

Unter den insgesamt 15 Oberamtmännern bzw. Landräten, die zwischen 1810 und 1938 in Besigheim amtierten, findet sich ansonsten nur noch ein weiterer Katholik. Es war dies der letzte vom König ernannte Oberamtmann, Dr. Robert Held, und auch für ihn bildete Besigheim nur eine Durchgangsstation: Nach gut sechs-jähriger Dienstzeit in Besigheim wechselte der promovierte Jurist Anfang 1918 ins

Stuttgarter Innenministerium, wo er nach dem Ersten Weltkrieg verschiedene Aufgaben wahrnahm und 1927 zum Ministerialdirektor aufstieg. Anfang März 1933 wurde Held zum Präsidenten des württembergischen Verwaltungsgerichtshofs ernannt – was wie eine Beförderung durch die Nazis anmutet, tatsächlich jedoch eine politisch motivierte Abschiebung aus dem Innenministerium bedeutet.<sup>86</sup>

Von 1874 bis 1938 leiteten ausschließlich Beamte das Oberamt, die entweder Juristen waren oder Regiminalwissenschaften studiert hatten. Vor 1874 waren es hingegen, beginnend mit dem alten Oberamtmann Weiß, vorwiegend Männer, die in einer Ausbildung zum Schreiber das Verwaltungsfach gelernt hatten. Neben dem bereits genannten Oberamtmann Schott wies nur noch der Oberamtmann Ernst Gustav Rümelin ein Studium auf. Rümelin war 1816 als Nachfolger von Weiß nach Besigheim gekommen und ging dann 1819 als Oberamtsrichter nach Heilbronn. Von 1826 bis 1830 vertrat er übrigens das Oberamt Besigheim als Abgeordneter im Landtag.<sup>87</sup>

## VI.

Wie bereits an der Förderung des Weinbaus gezeigt wurde, hat die Amtskörperschaft mit Beiträgen und Zuschüssen Institutionen und Einzelmaßnahmen finanziell unterstützt, sofern dies im Interesse des ganzen Oberamtsbezirks oder doch zumindest mehrerer Bezirksgemeinden war. Darunter lassen sich auch Beispiele finden, die uns heute befremden mögen. So hat die Amtsversammlung zwischen 1836 und 1843 regelmäßig Gelder zur Verfügung gestellt, um vermögenslosen Einwohnern eine Auswanderung zu ermöglichen. Auf den ersten Blick erscheint dies als ein löbliches Unterfangen, doch beim genaueren Hinsehen lässt sich erkennen, um was es im Kern ging. Denn diese Mittel waren ausschließlich gedacht »zum Zweck der Fortschaffung schlechter Subjekte in Länder über See«. <sup>88</sup> Mit anderen Worten: Man wollte sich mit einer einmaligen Zahlung Sozialfälle für immer vom Hals schaffen.

Auch andere Beschlüsse zielten darauf ab, Leistungen an hilfsbedürftige Menschen möglichst zu beschränken. Dies umso mehr, wenn es sich bei den Hilfsbedürftigen um Fremde handelte. Vor allem die so genannten Vaganten und Stromer – Menschen, die aus den unterschiedlichen Gründen durchs Land zogen und hauptsächlich vom Bettel lebten – wurden stets als überaus lästig empfunden. Ende November 1880 beschäftigten sich daher Vertreter der Bezirkswohltätigkeitsvereine bei einer Versammlung in Cannstatt mit Möglichkeiten zur »Bekämpfung des Vagantentums«. Als ein Hauptproblem wurde die bisher übliche Praxis genannt, die »Durchreisenden« mit unmittelbaren Geldspenden zu unterstützen, zumal hierbei die Gefahr des Missbrauchs sehr groß sei. Daher sollten die Geldgaben durch Naturalverpflegung ersetzt werden und die Unterstützung künftig nur noch durch Gewährung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse und, soweit ausführbar, gegen Leistung von Arbeit erfolgen.<sup>89</sup>

Diese Vorschläge wurden von der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins den Oberämtern zur Durchführung empfohlen und auch in Besigheim sofort aufgegriffen. Am 20. Januar 1881 beschäftigte sich der Amtsversammlungsausschuss ausführlich mit diesem Thema und beurteilte dabei die Cannstatter Beschlüsse »im Allgemeinen als sachgemäß«. Daher sollte künftig »den Vagabunden kein Geld mehr gegeben werden und an die Stelle des Geldes eine maßvolle, keineswegs zum Stromern verlockende Naturalverpflegung treten«. Die Ausschussmitglieder waren sich auch einig, dass eine erfolgreiche Bekämpfung des Vagantentums nur dann zu erwarten sei, wenn

sich daran alle Bezirksgemeinden beteiligten – und dass sich dies nur durch eine Übernahme der Kosten auf die Amtskörperschaft erreichen lasse. Auf ihren Antrag hin beschloss die Amtsversammlung am 22. Januar 1881: 1) zum 1. Februar in sämtlichen Gemeinden des Bezirks Stationen zur Naturalverpflegung zu errichten; 2) für die Naturalverpflegung Marken anfertigen zu lassen; 3) die Abgabe der Marken den Ortsvorstehern zu übertragen, »die darüber Verzeichnisse zu führen, auch Tag und Stunde der abgegebenen Unterstützung in den Papieren der Reisenden vorzumerken haben«; 4) den Gemeinden dringend die Einführung von »Arbeitsnachweise-Bureau« zu empfehlen; 5) den Gesamtaufwand auf die Amtspflege zu übernehmen.<sup>90</sup>

Pro Person und Tag erstattete die Amtskörperschaft 63 Pfennige. Darin enthalten waren die Kosten für das Nachtlager und die Mahlzeiten. Morgens gab es einen halben Liter Milch oder geschmälzte Suppe, mittags einen Liter Fleischbrühsuppe oder geschmälzte Suppe mit Kartoffel und abends einen halben Liter Suppe mit einem halben Pfund Brot oder Kartoffel.<sup>91</sup>

Ende März 1881 berichtete Oberamtmann Reuß im Amtsversammlungsausschuss, dass im Februar der Aufwand für die Naturalverpflegungsstationen insgesamt 743 Mark betragen habe. Zufrieden fügte er hinzu: »Die getroffene Einrichtung hat sich als zweckmäßig erwiesen und findet, da der Bettel nahezu ganz aufgehört hat, allgemeine Anerkennung.«<sup>92</sup>

Zwei Jahre später fällt die Bilanz jedoch nicht mehr so eindeutig aus. Zwischen April 1882 und April 1883 hatte die Amtskörperschaft für die Naturalverpflegung insgesamt 11 335 Mark ausgeben müssen. Die hohen Kosten und auch die Tatsache, dass »der Bettel doch nicht vollständig aufgehört hat«, ließen Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen aufkommen. Oberamtmann Reuß sprach sich dennoch für eine Beibehaltung aus. Die Naturalverpflegung habe zwar »das Bettler- und Landstreicher-Unwesen nicht vollständig beseitigt«, aber doch »wesentlich vermindert«. Bei ihrer Aufhebung würde »der Landplage des Stromertums Tür und Tor geöffnet«, und der finanzielle Nutzen sei eher gering. Denn was einerseits an Kosten der Naturalverpflegung eingespart werden könne, würde zwangsläufig wieder durch höhere Arrestkosten für eingelieferte Bettler aufgezehrt. Im Amtsversammlungsausschuss gab es aber auch Stimmen, die ein Ende des Naturalverpflegungssystems forderten. Dabei wurde unter anderem angeführt, dass durch die Aufhebung der Naturalverpflegung in den benachbarten Oberamtsbezirken Ludwigsburg und Brackenheim »der ganze Strom der Handwerksburschen dem hiesigen Bezirk zugeschoben und dieser dadurch ungebührlich stark in Anspruch genommen werde«, auch dass »bei der bestehenden Paßfreiheit dem Bettler- und Landstreicher-Unwesen doch nicht gesteuert werden könne«. Die Mehrheit des Ausschusses plädierte jedoch dafür, die Naturalverpflegung wenigstens in den Orten Bietigheim, Besigheim, Bönnigheim, Lauffen, Kirchheim, Freudental, Neckarwestheim und Ilsfeld »unter den bisherigen Bestimmungen beizubehalten«.<sup>93</sup> Die Amtsversammlung stimmte diesem Antrag grundsätzlich zu, freilich mit der Einschränkung, in den genannten acht Stationen »auf die Zeit vom 15. Mai bis 15. Oktober die Naturalverpflegung zu sistieren«.<sup>94</sup>

Im Winter 1883/84 scheint die Naturalverpflegung nochmals durchgeführt worden zu sein. Doch im April 1884 beschloss die Amtsversammlung, sie »bis auf weiteres vollständig zu sistieren«.<sup>95</sup> Dabei ist es dann auch geblieben. Im Dezember 1886 lehnte die Amtsversammlung auf Antrag des Ausschusses eine Wiedereinführung der Naturalverpflegung endgültig ab, da sie in den Nachbarbezirken Heilbronn, Weinsberg, Brackenheim und Marbach sowie in den angrenzenden badischen und

hessischen Bezirken ebenfalls aufgehoben und es somit sicher vorauszusehen sei, dass »die ganze Masse der Stromer, sobald sie hier unentgeltlich Verpflegung erhalten, dem hiesigen Bezirk zur Last fallen wird.«<sup>96</sup>

Dieses Thema wurde absichtlich etwas ausführlicher dargestellt, da es eben auch zur Wirklichkeit der vermeintlich »guten alten Zeit« gehört. Ebenso wie ein anderes Problem, mit dem sich der Amtsversammlungsausschuss Ende Januar 1884 befassen musste. Im Protokoll über diese Sitzung ist zu lesen: »Das K. Oberamt trägt einen Bericht des Stationskommandanten [der Landjäger] vor, worin unter Aufführung spezieller Fälle nachgewiesen wird, daß durch das müßige Herumstehen junger Leute und auch verheirateter Männer auf den Straßen und öffentlichen Plätzen die Passage für Fuhrwerke und Fußgänger gehindert und sonst noch mancherlei Unfug verübt werde. Insbesondere seien anständige, an diesen Gruppen vorübergehende Personen allen möglichen unflätigen Äußerungen und Insulten [Beleidigungen] ausgesetzt und Frauenzimmern werde es nahezu unmöglich gemacht, bei eintretender Dunkelheit über die Straße zu gehen.« Der Ausschuss beklagte, dass »insbesondere die kaum der Schule entwachsene Jugend durch Rohheit sich auszeichnet« und beschloss auf Antrag von Oberamtmann Reuß eine neue bezirkspolizeiliche Vorschrift mit folgendem Wortlaut: »Das zwecklose Herumstehen in Gruppen auf sämtlichen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie das Durchziehen derselben in geschlossenen Reihen ist mit Ausnahme polizeilich erlaubter öffentlicher Umzüge verboten. Übertretungen dieser Vorschrift unterliegen der Strafbestimmung in § 366 des Reichsstrafgesetzbuches.«<sup>97</sup> Ob es genützt hat?

## VII.

Unbestreitbar nützlich und im Interesse des ganzen Bezirks – sowohl der Einwohner als auch der Gemeinden und anderer Institutionen – war die Gründung einer Oberamtssparkasse. Nachdem erste Versuche in den 1840er Jahren gescheitert waren<sup>98</sup>, klappte es im zweiten Anlauf. Im Februar 1880 fasste der Amtsversammlungsausschuss nach eingehender Erörterung folgenden Beschluss: »Um dem Wucher, welcher vorzugsweise die ländliche und ackerbautreibende Bevölkerung schwer schädigt, möglichst zu steuern, wird eine Oberamtsspar- und Hilfskasse wohl das einzige Vorbeugungsmittel sein und wird deshalb deren Einrichtung auch im hiesigen Bezirk beantragt.«<sup>99</sup> Im April beschloss die Amtsversammlung die Statuten der Sparkasse. Oberamtspfleger Jakob Adam Schüle wurde zum Kassier, der Kaufmann Karl Irion aus Besigheim zum Kontrolleur gewählt. Schüle erhielt für seine Tätigkeit als Kassier der Sparkasse ein halbes Prozent der Bareinnahmen als Besoldung sowie jährlich 30 Mark als pauschalen Kostenersatz für Schreibmaterialien.<sup>100</sup> Er versah bis zu seiner Pensionierung 1897 die Ämter des Oberamtspflegers und des Sparkassenkassiers in Personalunion.<sup>101</sup>

Die Sparkasse nahm am 1. November 1880 ihren Betrieb auf. Im ersten Jahr vertrauten ihr 766 Einleger insgesamt 110 158 Mark an.<sup>102</sup> Auch in der Folgezeit entwickelte sich die Sparkasse gut. 1907 zum Beispiel hatte sie 4341 Einleger mit einem Sparguthaben von insgesamt 1,8 Millionen Mark. Den Schritt, außerhalb Besigheims Zweigstellen einzurichten, wagte man jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg, als die Oberamtssparkasse am 2. Oktober 1922 ihre Zweigstelle in Bietigheim und am 25. Januar 1925 eine Zweigstelle in Lauffen eröffnete.<sup>103</sup> Interessant ist das Motiv,



das den Bezirksrat und auch die Amtsversammlung die Errichtung von Zweigstellen befürworten ließ. Im Bezirksratsprotokoll ist hierzu festgehalten: »Nachdem die Banken in allen bedeutenderen Orten Filialen errichten und das Geld an sich ziehen, sei es unerlässlich, dass auch die Sparkasse sich diesem Wettbewerb um die Gelder der Bezirksbevölkerung anschließe. Es wäre sonst zu befürchten, dass das Geld in die Großbanken abfließe und in Zeiten der Geldknappheit nur schwer und recht teuer wieder zu erhalten sei. Es liege deshalb der Ausbau der Sparkasse im Bezirksinteresse.«<sup>104</sup>

Das Sparkassenwesen zählte zu den klassischen Betätigungsfeldern der württembergischen Amtskörperschaften. In den meisten Oberamtsbezirken galt dies auch für das Krankenhauswesen. So sind zum Beispiel 1870 in Vaihingen<sup>105</sup>, 1890 in Marbach<sup>106</sup> oder 1903 in Ludwigsburg<sup>107</sup> in der Regie der jeweiligen Amtskorporation Bezirkskrankenhäuser errichtet worden. Anders hingegen im Oberamt Besigheim. Hier wurde zwar ebenfalls wiederholt darüber diskutiert, ob der Bau eines Bezirkskrankenhauses notwendig sei. Letztlich hat man diese Frage jedoch immer wieder mit dem Hinweis auf die Kosten und auf die in Besigheim, Bietigheim, Bönnigheim und Lauffen vorhandenen städtischen Krankenhäuser verneint. Spätestens mit dem 1914 erfolgten Neubau des Bietigheimer Krankenhauses war die Frage der Errichtung eines zentralen Krankenhauses für den gesamten Oberamtsbezirk vollends gegenstandslos geworden.<sup>108</sup>

Realisiert wurde hingegen 1903 der Bau eines Verwaltungsgebäudes für die Oberamtspflege und die Oberamtssparkasse. Beide Institutionen waren bis dahin jeweils in Privatgebäuden untergebracht gewesen, was je länger, je mehr Sorge bereitet hatte. Im September 1901 stand daher das Thema wieder einmal auf der Tagesordnung des Amtsversammlungsausschusses. Dabei legte Oberamtmann Zimmermann dar, dass die bisher genutzten Räume unzulänglich seien, und zwar sowohl hinsichtlich des Platzes als auch im Blick auf Einbruchs- und Feuersicherheit. Der Beamte sei »jederzeit der Gefahr der Beraubung ausgesetzt«. Abhilfe könne am besten durch einen Neubau geschaffen werden.<sup>109</sup> Die Amtskörperschaft erwarb daher noch im Herbst 1901 von Waldhornwirt Friedrich Bezner für 6400 Mark ein 14,5 Ar großes Grundstück an der Ecke Bahnhofstraße/Gartenstraße und ließ darauf für rund 47 200 Mark das noch heute von der Kreissparkasse genutzte Gebäude Bahnhofstraße 10 erstellen.<sup>110</sup> Der Neubau umfasste im Erdgeschoss die Kanzlei der Oberamtspflege, die Kanzlei der Sparkasse und zwei Registraturen, im 1. und 2. Stock die Dienstwohnungen des Oberamtspflegers und des Oberamtssparkassiers – jeweils eine geräumige Fünf-Zimmer-Wohnung mit Küche, Balkon, Speisekammer, Badezimmer und Abort – sowie im Dachgeschoss eine Vier-Zimmer-Wohnung.<sup>111</sup>

Fünf Jahre später, 1908, folgte der Neubau des Oberamtsgebäudes. Bei diesem Projekt war allerdings nicht die Amtskörperschaft, sondern der Staat der Bauherr und Kostenträger. Aber auch hier war die Notwendigkeit eines Neubaus unbestritten. Bereits 1843 hatte Amtsverweser Majer die Enge und die unzureichende Raumaufteilung in der Oberamtei beklagt<sup>112</sup>, freilich ohne dass in der Folgezeit etwas an dem Gebäude verändert worden wäre. Anlässlich der Vorberatungen der neuen Bezirksordnung von 1906 kam das Thema dann erneut auf den Tisch. Denn es stand fest, dass für den Bezirksrat – der anders als der bisherige Amtsversammlungsausschuss auch an der staatlichen Bezirksverwaltung beteiligt wurde<sup>113</sup>, somit einen deutlich erweiterten Aufgabenkatalog hatte und daher wesentlich häufiger tagte – zusätzliche Räume geschaffen werden mussten. Oberamtmann Zimmermann fasste seine Gedanken über den Zustand des vorhandenen Gebäudes kurz und knapp zusammen:

»Das hiesige Oberamt hat bei viel Raum wenig Platz.« Ohne aufwendige Umbauten lasse sich eine zweckmäßige Einrichtung und Erweiterung nicht bewerkstelligen.<sup>114</sup>

Im Februar 1907 verständigten sich das Innenministerium und das Finanzministerium darauf, »für das Oberamt Besigheim unter Abbruch des bisherigen Dienstgebäudes einen Neubau an der alten Stelle zu errichten«. Einen Monat später bewilligte der Landtag für diesen Zweck 112 000 Mark. In der Beschlussvorlage hieß es unter anderem: »Eine eingehende Untersuchung des alten Gebäudes hat ergeben,



*Das 1908 erbaute Oberamtsgebäude.*

daß es sich nicht mehr empfiehlt, größere Aufwendungen, wie sie schon durch den Einbau der Diensträume für den Bezirksrat und die Einrichtung von Registraturgelassen im Kostenbetrag von etwa 20 000 Mark entstehen würden, auf das im ganzen in schlechtem baulichen Zustand befindliche Anwesen zu machen. Die vorhandenen Mängel könnten durch teilweise bauliche Änderungen nicht vollständig beseitigt werden. Es ist daher die Erstellung eines Neubaus nicht bloß als ein dringendes Bedürfnis anzusehen, sondern auch im Interesse der Staatskasse gelegen, da im Laufe der Jahre weitere durchgreifende Verbesserungen nicht abzuweisen wären und dann die Kosten der Änderungen und Verbesserungen des alten Gebäudes bald denjenigen eines Neubaus nahekommen würden, ohne daß gute und zweckmäßige Räume geschaffen werden könnten. Der Neubau könnte auf dem Platz des alten Gebäudes erstellt werden, wobei es zugleich möglich wäre, einen besseren Zugang

zum Gebäude von der Hauptstraße aus zu gewinnen.« Während der Bauzeit waren die Kanzleiräume und die Wohnung des Oberamtmanns auf Kosten des Bezirksbauamtes mietweise im Direktionsgebäude der Bremen-Besigheimer Ölfabriken untergebracht.<sup>115</sup>

## VIII.

Der Erste Weltkrieg brachte den Kommunalverbänden eine beträchtliche Erweiterung ihres Aufgabenbereichs. Den Oberämtern und Amtskörperschaften oblag nun namentlich die Abwicklung der Zwangswirtschaft, die praktisch alle Bereiche des Wirtschaftslebens erfasste und bis in die 1920er Jahre hinein währte.<sup>116</sup> Zur Wahrnehmung der kriegswirtschaftlichen Aufgaben musste die Amtskorporation zwar zusätzliches Personal einstellen, doch unterm Strich belastete sie ihren Etat nicht bzw. konnte sogar ein Überschuss erzielt werden. Als im Januar 1924 die Selbstwirtschaft des Kommunalverbands Besigheim endgültig eingestellt wurde, wies die Bilanz ein Guthaben von rund 45 000 Goldmark auf. Ein Teil dieses Geldes wurde dazu verwendet, von den Erben des Apothekers Villinger das Gebäude Bahnhofstraße 16 in Besigheim zu erwerben, um darin weitere Büroräume und dringend benötigte Wohnungen für Beamte der Amtskörperschaft einzurichten.<sup>117</sup>

Ebenfalls sehr arbeitsaufwändig, aber in finanzieller Hinsicht wesentlich gravierender war, dass die Amtskörperschaft die gesetzlich vorgeschriebenen Geldhilfen für die Familien der ausgerückten Soldaten auszuzahlen hatte.<sup>118</sup> Auch wenn grundsätzlich ein Anspruch gegenüber dem Reich auf Rückerstattung bestand, bedeuteten diese Familienunterstützungen für die Amtskörperschaft eine ungeheure Belastung. Denn sie musste die Geldzahlungen vorfinanzieren, und nach Lage der Dinge konnte dies nur durch Schuldenaufnahmen geschehen. Für die Kredite waren natürlich Zinsen zu zahlen. Für die Zinsbeträge gab es aber keinen Rechtsanspruch auf Erstattung durch das Reich, d. h. die dadurch anfallenden Kosten blieben ganz an der Amtskörperschaft hängen.

Die Summen, um die es dabei ging, waren enorm: Bei Kriegsende hatte die Amtskörperschaft Besigheim abzüglich der bereits erhaltenen Rückerstattungen noch offene Forderungen an das Reich in Höhe von insgesamt 2,2 Millionen Mark.<sup>119</sup> Für die hierfür aufgenommenen Darlehen waren beim damals üblichen Zinssatz von 4,5 bis 5 Prozent Zinszahlungen von jährlich rund 100 000 Mark zu leisten. Zum Vergleich und zur besseren Einordnung dieses Betrags sei erwähnt, dass der Haushalt der Amtskörperschaft in den Vorkriegsjahren ein Gesamtvolumen von rund 140 000 Mark hatte.

Nur über eine Schuldenaufnahme konnte auch die Beteiligung der Amtskörperschaft an der 1921 gegründeten Neckar-Aktiengesellschaft finanziert werden. Das Reich und die Länder hatten den Gemeinden und Amtskörperschaften auferlegt, für insgesamt 50 Millionen Mark Aktien der Neckar-AG zu erwerben. Aufgrund eines Verteilungsplans waren hiervon 1,2 Millionen Mark vom Bezirk Besigheim aufzubringen. Trotz der prekären finanziellen Situation stimmte die Amtsversammlung dem Erwerb des Aktienpakets zu, da der große Nutzen einer Neckarkanalisation auch für den Oberamtsbezirk Besigheim außer Zweifel stand und man außerdem hoffte, dass durch die Bauarbeiten ein Teil der Erwerbslosen wieder in Lohn und Brot kommen könne.<sup>120</sup> Als 1925 die Neckar-AG ihr Aktienkapital erhöhte, lehnte man allerdings eine Beteiligung wegen der »schlechten Finanzlage der Amtskörperschaft« ab.<sup>121</sup>

Weitere große Belastungen ergaben sich für die Amtskörperschaften daraus, dass ihnen in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg eine Reihe neuer Aufgaben übertragen wurde. Insbesondere betraf dies nahezu den gesamten Bereich der öffentlichen Fürsorge für sozial schwache und hilfsbedürftige Menschen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe richtete die Amtskörperschaft Besigheim im Sommer 1922 ein Bezirkswohlfahrtsamt ein, das die Bezirksfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und das Jugendamt umfasste.<sup>122</sup> Zum Geschäftsbereich des neuen Amtes, zu dessen Leiter die Amtsversammlung den früheren Erligheimer Schultheißen Sigmund König wählte<sup>123</sup>, gehörte außerdem noch die Fürsorge für Kleinrentner, Sozialrentner und minderjährige Kinder sowie die Erwerbslosenfürsorge. Einige konkrete Zahlen hierzu sind zum Beispiel für das Rechnungsjahr 1929/30 überliefert. Laut Tätigkeitsbericht des Bezirkswohlfahrtsamts gab es damals im Oberamtsbezirk Besigheim 650 rentenberechtigte Kriegsbeschädigte, ungefähr gleich viel Kriegshinterbliebene, 170 in öffentlicher Fürsorge stehende Kleinrentner sowie 165 Invaliden- und Unfallrentner, die aus Mitteln der Sozialrentnerfürsorge unterstützt wurden.<sup>124</sup> Die Gesamtausgaben des Bezirkswohlfahrtsamts beliefen sich auf rund 163 000 Mark, von denen abzüglich der Zuschüsse 86 000 Mark von der Amtskörperschaft zu tragen waren. Zum Vergleich: Im genannten Rechnungsjahr betrug die Amtskörperschaftsumlage – also die von den Gemeinden aufzubringende Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Amtskörperschaft – 508 000 Mark und waren für die Bewalzung und Teerung der Straßen 221 000 Mark vorgesehen, von denen 68 000 der Amtskörperschaft erstattet wurden.<sup>125</sup>

Dass im Budget mehr Mittel für die Straßen als für den Sozialbereich zur Verfügung standen, mag etwas verwundern, lässt sich aber auch leicht erklären. Denn bei den Straßen gab es einen erheblichen Nachholbedarf. Bereits 1925 hatte der Landesverband württembergischer Amtskörperschaften konstatiert, dass »die Nachbarschaftsstraßen fast überall im Lande infolge des zunehmenden Kraftfahrzeugverkehrs, der die Straßen in ungewöhnlicher Weise abnutzt, in einen Zustand der Verwahrlosung zu geraten drohen, der die Verkehrssicherheit aufs äußerste gefährdet«.<sup>126</sup> Die größtenteils noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Straßen genügten den Anforderungen des modernen Verkehrs nicht mehr. Entsprechend hoch waren die Aufwendungen für ihren Ausbau und die Straßenunterhaltung. Auf den Amtsversammlungen wurde jedes Jahr intensiv über den Walz- und Teerplan diskutiert, und Jahr um Jahr beklagte man auch in Besigheim die ständig steigenden Kosten, die sich aus der »Steigerung des Kraftwagendurchgangsverkehrs« ergaben, und wiederholte die Forderung, den Amtskörperschaften als Ausgleich einen angemessenen Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen des Landes zu überweisen.<sup>127</sup>

Heute können wir nur schmunzeln, wenn wir die Zahlen sehen, die damals die Kommunalpolitiker mit großer Sorge von einem starken Kraftfahrzeugverkehr reden ließen. 1924 gab es in ganz Württemberg insgesamt 10 927 Kraftfahrzeuge, 1930 waren es 65 281 und fünf Jahre später 98 896.<sup>128</sup> Dies bedeutete immerhin eine Verneufachung des Kraftfahrzeugbestands innerhalb von elf Jahren. Im Oberamtsbezirk Besigheim verlief die Entwicklung ähnlich rasant: hier waren im Frühjahr 1927 285 Kraftfahrzeuge zugelassen, drei Jahre später 682 Kraftfahrzeuge und 1935 dann 1241 Kraftfahrzeuge, nämlich 413 PKW, 119 LKW und 709 Krafträder.<sup>129</sup>

Hatte die Besigheimer Amtsversammlung die Ausgaben für die Straßen über Jahre hinweg, wenn auch nur zähneknirschend, relativ hoch gehalten, mussten sie unter dem Diktat des Sparen-Müssens schließlich doch drastisch eingeschränkt werden:

von 221 000 Mark im Jahr 1929 auf 125 700 Mark zwei Jahre später und schließlich nur noch 61 100 Mark im Jahr 1932.<sup>130</sup> In einer Zeit, in der Straßenbaumaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung dringend notwendig gewesen wären, tat dies doppelt weh, und Landrat Dr. Walther Fuchs stellte im Mai 1932 ganz nüchtern fest, dass es letztlich »ein Zehren von der Substanz« bedeute, »wenn man das im Straßenbau angelegte Kapital nicht durch rechtzeitige Unterhaltung der Straßen erhalten könne«.<sup>131</sup>

## IX.

Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre war in Württemberg eines der herausragenden politischen Themen die Diskussion um die Neueinteilung der Oberamtsbezirke. Diese Diskussion war freilich keineswegs neu. Pläne zu einer durchgreifenden Reform der Oberämter wurden erstmals schon um 1910 erörtert – mit dem Ziel, die 100 Jahre alten Oberamtsstrukturen den Erfordernissen der Neuzeit anzupassen, die Oberämter leistungsfähiger zu machen und letztlich auch Kosten zu sparen. Eine 1911 vorgelegte Denkschrift des Staatsministeriums sah, im Zusammenhang mit Vorschlägen für eine allgemeine Verwaltungsreform, die Zusammenlegung und Aufhebung mehrerer Oberämter vor; ihre Zahl sollte von 63 auf 43 reduziert werden. Unmittelbare Folgen hatte diese Denkschrift zunächst nicht, aber auf die darin enthaltenen grundsätzlichen Überlegungen wurde später immer wieder zurückgegriffen.<sup>132</sup>

Anfang 1924 stand das Thema erneut auf der Tagesordnung, und diesmal wurde darüber so kontrovers gestritten, dass das Scheitern der Reformpläne die Regierung Hieber zum Rücktritt veranlasste.<sup>133</sup> In Besigheim hatte man damals die Diskussionen freilich gelassen verfolgen können. Denn während die Nachbarbezirke Brackenheim, Marbach, Weinsberg und Vaihingen zur Disposition standen und dort gegen die Pläne auch energisch Front gemacht wurde<sup>134</sup>, sollte das Oberamt Besigheim erheblich vergrößert werden. Statt bisher 19 Gemeinden mit nicht ganz 31 000 Einwohnern sollte es künftig 42 Gemeinden mit etwas über 50 000 Einwohner umfassen.<sup>135</sup>

Mit dem Scheitern der Pläne von 1924 war die Debatte um eine Gebietsreform jedoch keineswegs beendet. Zu offenkundig waren die Mängel der alten Oberamtsstruktur. Deshalb war es auch nur konsequent, dass die Regierung, als sie im Frühjahr 1928 den Reichssparkommissar Moritz Saemisch beauftragte, die gesamte württembergische Verwaltung auf Vereinfachungs- und Ersparnismöglichkeiten zu prüfen, ausdrücklich darauf bestand, »dabei besonders zu der umstrittenen Frage der Aufhebung von Oberämtern gutachtlich Stellung zu nehmen«.<sup>136</sup> Ende April 1930 stellte Saemisch sein Gutachten<sup>137</sup> vor. Es fand sofort ein äußerst lebhaftes Echo und stieß im Land auf erregte Kritik. Denn Saemisch trat für eine ganz radikale Lösung ein: Er schlug die Aufhebung von nicht weniger als 38 Oberämtern und eine Neugliederung Württembergs in 23 Bezirke vor, wobei historische Zusammenhänge ganz außer Acht blieben. Letztlich waren die Widerstände gegen alle Pläne zur Lösung der Oberamtsfrage aber so groß, dass die Regierung sie wieder fallen ließ. In einer »Zeit der Gärung und schwerer wirtschaftlicher Not« wollte sie eine »so grundstürzende Änderung nicht gegen den Willen der meistbetroffenen Bevölkerungsteile« durchführen. Im Landtag wurde die Notwendigkeit einer Oberamtsreform zwar überwiegend bejaht, doch bestand keinerlei Einigkeit darüber, wann und wie sie verwirklicht werden sollte. Das Gutachten des Reichssparkommissars wie auch andere Vorschläge wurden daher ad acta gelegt.<sup>138</sup>



Für die Amtskörperschaft Besigheim gab es offensichtlich keinen Anlass, die Pläne zur Neueinteilung der Oberämter zu erörtern oder gar eine offizielle Stellungnahme abzugeben. Zumindest finden sich weder in den Protokollen der Amtsversammlung und des Bezirksrats noch in den überlieferten Akten des Oberamts und auch nicht im Stadtarchiv Besigheim irgendwelche Hinweise, dass dies geschehen wäre. Dies ist einigermaßen erstaunlich, sah doch das Gutachten des Reichssparkommissars auch für unseren Raum gravierende Veränderungen vor. Denn Saemisch schlug vor, aus dem Stamm der Oberämter Ludwigsburg, Besigheim, Vaihingen und Maulbronn sowie Teilen der Oberämter Marbach, Waiblingen, Leonberg, Brackenheim und des Amtsoberamts Stuttgart ein neues großes Oberamt mit 106 Gemeinden und 187 000 Einwohnern zu bilden. Das Oberamt Besigheim hätte also seine Selbständigkeit verloren, und es wäre auch als Gebietseinheit zerschlagen worden, da Ilsfeld, Lauffen, Neckarwestheim und Schozach an das Oberamt Heilbronn hätten fallen sollen.<sup>139</sup>

Aufgrund des Fehlens einschlägiger Unterlagen kann über die Gründe des Schweigens von Amtsversammlung und Bezirksrat nur spekuliert werden. War das sonst wiederholt ins Feld geführte Zusammengehörigkeitsgefühl der Bezirksgemeinden nur noch eine nostalgische Fiktion? Hatte die schon angesprochene Rivalität zwischen Besigheim und den Städten Bietigheim und Lauffen die Solidarität gelähmt und den Oberamtsbezirk anfällig gemacht für Auflösungsbestrebungen?<sup>140</sup> Oder lag es daran, dass das Gutachten des Reichssparkommissars als Oberamtsstadt des neuen Großbezirks nicht etwa Ludwigsburg, sondern Bietigheim vorsah? Die alte Oberamtsstadt Besigheim, so viel steht jedenfalls fest, wäre auf jeden Fall die Verliererin gewesen, auch wenn sie wenigstens das Amtsgericht behalten hätte.

Vielleicht nahm man in Besigheim die ganze Sache aber auch gar nicht so richtig ernst. Als Ende Mai 1930 in der Presse Berichte kursierten, Bönningheim strebe für den Fall, dass das Oberamt Besigheim aufgehoben würde, den Anschluss an das Oberamt Heilbronn an, kommentierte dies die Besigheimer Lokalzeitung, der Neckar- und Enzbote, wie folgt: »Bönningheim will also eher nach Heilbronn als nach Bietigheim, wenn ... ja wenn das Oberamt Besigheim auffliegt. Auffliegt? Ja, sie sprechen draußen im Ernst davon. Und schreiben sogar auch darüber. Aber die Sache wird nun allmählich schon auch heiter. Bietigheim will. Aber sehr. Bönningheim will nicht. Ein Dutzend andere wollen auch nicht. Wollen jedenfalls nicht so, wie der Herr Sparkommissar will. Und das Ende vom Lied? Wer lebt, wird sehen. In der Oberamtsstadt Besigheim und drum herum macht dieses Bärenfellverteilen zum Glück freilich niemand weiter nervös.«<sup>141</sup>

Ob es die Verantwortlichen auf dem Rathaus auch so gelassen gesehen haben? Zumindest später hat man doch mit einiger Sorge darauf hingewiesen, dass »durch die Wegnahme der Bezirksämter von Besigheim weg hier eine schwerwiegende Zerstörung kultureller und wirtschaftlicher Werte, auch vieler Einzelexistenzen des Mittelstandes verursacht wurde.«<sup>142</sup>

Als Besigheimer Landrat amtierte bis 1931 Wilhelm Wandel. Er war 1922 zunächst als Amtsvorweser nach Besigheim gekommen und dann 1925 definitiv zum Amtsvorstand ernannt worden.<sup>143</sup> Seine Tätigkeit in Besigheim fiel somit in Zeiten schwerster wirtschaftlicher Not: zu Beginn noch die Zwangswirtschaft, dann die Inflation und schließlich die Folgen der Weltwirtschaftskrise. Bei allen Widrigkeiten ist es Landrat Wandel gelungen, sich höchstes Ansehen zu erwerben. Die Nachrufe, die nach seinem Tod Anfang Juli 1931 in der Lokalzeitung veröffentlicht wurden, belegen dies eindrucksvoll. Darin wird er als ein »gewissenhafter, pflichtgetreuer, lebens- und men-

schenkundiger Beamter« charakterisiert, der »nach Möglichkeit überall gerechten Ausgleich zu schaffen und ein Miteinander all der verschiedenen gerichteten Kräfte zu erreichen suchte«. Hervorgehoben wurde auch sein ausgeprägter »Sinn für Heimat und Heimatgeschichte«, sein großes Verständnis für die Heimatpflege, die er als »Pflege des Besten im Menschen« verstanden habe. Nicht zuletzt schätzte man seine »liebenswürdige Art im persönlichen Verkehr«, seine »reine Herzengüte«, die ihm »die Herzen der Bezirksangehörigen, mit denen er stets leutselig und menschenfreundlich verkehrte, zufliegen ließ«. <sup>144</sup>

Wandels Nachfolger als Landrat in Besigheim, Dr. Walter Fuchs, eröffnete im Mai 1932 die erste Amtsversammlung unter seinem Vorsitz mit einem Überblick über die aktuelle Situation. Er wies dabei auf »die außerordentlich schwierige und bedenkliche Wirtschaftslage, auf den starken Absatzrückgang in Handel, Gewerbe und Industrie, auf die harte Lage der Landwirtschaft und die steigende Arbeitslosigkeit« hin. Er erinnerte an die durch den Zusammenbruch der Danat-Bank ausgelöste Bankenkrise des Jahres 1931 und ihre negativen Auswirkungen auch für die Gemeinden und den Bezirk. Nach seiner Einschätzung war der Tiefstand der Wirtschaftskrise noch nicht abzusehen. Trotzdem dürfe man die Hoffnung nicht aufgeben, dass »die Krise vielleicht doch rascher überwunden werde, als man allgemein annehme«. Das deutsche Volk habe »bis jetzt eine starke Widerstandskraft gezeigt«. Die allgemeine Lage zwingt zu einem strikten Sparkurs. Der Haushaltsplan der Amtskörperschaft sei daher äußerst sparsam aufgestellt und dabei sei »bis an die Grenze des Erträglichen gegangen« worden. Mehr und mehr werde der Etat auf die durch Reichsgesetze vorgeschriebenen Aufgaben, namentlich die Fürsorge, beschränkt und ein eigenes Leben unterbunden. Lange könne »eine solche Einengung der Bewegungsfreiheit nicht gehen, ohne großen Schaden hervorzurufen«. <sup>145</sup>

Als Landrat Dr. Fuchs und die Abgeordneten der Gemeinden damals darüber berieten, wie die Amtskörperschaft am besten durch diese schwere Krisenzeit gesteuert werden könnte, konnten sie nicht ahnen, dass die Amtsversammlung vom 10. Mai 1932 zugleich die letzte Amtsversammlung in der Geschichte des Oberamts Besigheim sein würde. Denn nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurden auch die Amtskörperschaften radikal umgestaltet und in den NS-Staat eingefügt. Bereits im April 1933 hob ein Landesgesetz die Institutionen Amtsversammlung und Bezirksrat <sup>146</sup> auf; ihre Befugnisse gingen auf den Landrat über. Damit war das Ende der Selbstverwaltung eingeleitet. Die württembergische Kreisordnung vom 27. Januar 1934 zementierte dann den Führerstaat auch auf Kreisebene. Der bewusste Bruch mit dem Herkommen wird schon daran deutlich, dass die altvertrauten landesüblichen Bezeichnungen durch Begriffe ersetzt wurden, wie sie in Preußen und anderen deutschen Ländern gebräuchlich waren: das Oberamt wurde zum Kreis, die Amtskörperschaft zum Kreisverband, die Amtsversammlung zum Kreistag und der Bezirksrat zum Kreisrat. Dies waren freilich nur Äußerlichkeiten. Ungleich schwerer wog, dass Kreistag und Kreisrat zu reinen Beratungsorganen ohne Entscheidungskompetenz reduziert wurden. Oberstes Vertretungs- und Verwaltungsorgan des Kreises ist jetzt der Landrat, der allerdings de facto der Kontrolle des Kreisleiters der NSDAP unterstand. <sup>147</sup>

Landrat Dr. Fuchs wurde Anfang November 1933 in gleicher Funktion nach Heilbronn versetzt. <sup>148</sup> Seine Nachfolger trat im Januar 1934 Dr. Hermann Thierfelder an, ein erst 33 Jahre alter Regierungsrat aus dem Innenministerium. <sup>149</sup> Der promovierte Jurist gilt als der Hauptautor des »Gesetzes über die Landeseinteilung«, das am 25. April 1938 vom Staatsministerium erlassen wurde. <sup>150</sup> Dieses Gesetz setzte den

Schlusspunkt unter die um 1910 begonnenen Überlegungen zu einer Reform der Oberamtsbezirke. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 wurden 27 Kreise aufgehoben. Das Land gliederte sich fortan in 34 Landkreise und die drei Stadtkreise Stuttgart, Ulm und Heilbronn.<sup>151</sup>

Zu den 27 aufgehobenen Kreisen gehörte auch der Kreis Besigheim. Ilsfeld, Lauffen, Neckarwestheim und Schozach wurden dem Kreis Heilbronn zugeordnet, alle anderen Bezirksgemeinden kamen zum Kreis Ludwigsburg.<sup>152</sup> Bemerkenswert ist, dass Landrat Thierfelder als Mitglied der Kommission, die mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs für die Neueinteilung des Landes beauftragt war, an der Beseitigung des Kreises mitgewirkt hatte, dem er selbst vorstand. Ihm persönlich hat dies freilich keinen Nachteil gebracht. Er wurde zum 1. Oktober 1938 definitiv Landrat in dem nun wesentlich vergrößerten Kreis Ludwigsburg, wo er schon seit März 1938 – parallel zu seiner Aufgabe in Besigheim – als Amtsverweser fungiert hatte.<sup>153</sup>

Am 19. September 1938 zogen die ersten Dienststellen des Landratsamts von Besigheim nach Ludwigsburg.<sup>154</sup> Vermutlich auf die Fürsprache von Landrat Thierfelder ist zurückzuführen, dass Besigheim für den Verlust des Kreissitzes relativ besser entschädigt wurde als die meisten anderen ehemaligen Oberamtsstädte. Es blieb nicht nur das Amtsgericht bestehen, sondern es kamen auch neue Behörden in die Stadt. Ab Frühjahr 1939 diente das ehemalige Oberamtsgebäude als Amtssitz des Straßen- und Wasserbauamtes, des Kulturbauamtes und des Feldbereinigungsamtes.<sup>155</sup> Dies bedeutete den Zuzug von 16 Beamtenfamilien, womit für die »wegen der Abwanderung von Beamten ein wenig beunruhigte Besigheimer Geschäftswelt ein gewisser Ausgleich geschaffen« war.<sup>156</sup>

Drei Jahre zuvor hatte man in der Stadt übrigens noch von einem Großkreis Besigheim geträumt. Bei einer Versammlung, zu der Bürgermeister Karl Fuchs führende Parteigenossen und einige prominente Bürger, bezeichnenderweise aber nicht Landrat Thierfelder eingeladen hatte, war die Rede von einem Zusammenschluss der Kreise Besigheim, Marbach und Vaihingen. Der Heilbronner Kreisleiter Drauz unterstützte solche Pläne. Seine Motive waren dabei durchaus eigennützig und standen im Zusammenhang mit seiner Absicht, den seit 1930 zum Ludwigsburger Zeitungsverlag Ungeheuer und Ulmer gehörenden Neckar- und Enzböten für die Heilbronner Verlagsdruckerei zu erwerben.<sup>157</sup> Auch aus diesem Plan ist bekanntlich nichts geworden.

Anders als in den Jahren der Weimarer Republik gab es 1938 keine Möglichkeit, gegen die Entscheidung der Regierung zu protestieren. Als 1953 Mitarbeiter der



*Dr. Hermann Thierfelder (1900–1962),  
1934 bis 1938 Landrat in Besigheim,  
1938 bis 1945 Landrat in Ludwigsburg  
(Fotografie in der Besigheimer Lokalzeitung  
vom 30. September 1938).*

Besigheimer Stadtverwaltung auf der Suche nach städtischen Akten über die Auflösung des Oberamts waren, fragten sie auch beim ehemaligen Bürgermeister Fuchs nach. Seine Antwort fiel kurz und bündig aus: »Es sind keine städtischen Akten entstanden. Die Stadt wurde nicht gehört. Das Diktat war von heute auf morgen da.« Sein Vorschlag, über das Thema auf einer Versammlung im Rathaus zu sprechen, sei »von der Reichsstatthalterei mit Haftandrohung beantwortet« worden.<sup>158</sup>

## Anmerkungen

### Abkürzungen

AP	Ausschussprotokoll
AVP	Amtsversammlungsprotokoll
BRP	Bezirksratsprotokoll
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
KrALB	Kreisarchiv Ludwigsburg
RegBl.	Regierungsblatt (für Württemberg)
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtAB	Stadtarchiv Besigheim

- 1 Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1996, S. 24.
- 2 HStAS E 150 Bü 1487, Visitationsbericht 1869.
- 3 Ebd.
- 4 Ebd.
- 5 Hierzu und zum Folgenden Walter Grube: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Stuttgart 1975, S. 10 ff.; vgl. auch Hermann Schick: Werden und Vergehen des Oberamts Marbach, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 53 (1999) S. 133–152.
- 6 Beschreibung des Oberamts Besigheim, Stuttgart 1853, S. 82.
- 7 Schick (wie Anm. 5) S. 134; Beschreibung des Oberamts Brackenheim, Stuttgart 1873, S. 140.
- 8 Grube (wie Anm. 5) S. 74.
- 9 StAL F 154 I Bü 2b.
- 10 Beschreibung des Oberamts Besigheim (wie Anm. 6) S. 83.
- 11 StAL F 154 I Bü 7a.
- 12 StAL F 154 I Bü 2b.
- 13 RegBl. 1808, S. 230.
- 14 StAL F 154 I Bü 2a.
- 15 StAL F 154 I Bü 2b.
- 16 Der Dekanatssitz wurde erst 1813 von Bietigheim nach Besigheim verlegt; Beschreibung des Oberamts Besigheim (wie Anm. 6) S. 84 f.
- 17 Paul Sauer: Besigheim im Königreich Württemberg, in: Geschichte der Stadt Besigheim, Besigheim 2003, S. 143–292, hier S. 146.
- 18 StAL F 154 I Bü 2a.
- 19 Hermann Römer: Geschichte der Stadt Bietigheim an der Enz, Stuttgart 1956, S. 186.
- 20 StAL F 154 I Bü 2a.
- 21 Beschreibung des Oberamts Besigheim (wie Anm. 6), Bevölkerungstabelle im Anhang.
- 22 StAL F 154 I Bü 2b und Bü 6.
- 23 RegBl. 1842, S. 385 ff.

- 24 Grube (wie Anm. 5) S. 74.
- 25 Alfred Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, Bd. 1, Stuttgart 1951, S. 392.
- 26 RegBl. 1819, S. 21: »Der Oberamtmann ist nicht mehr Richter, auch nicht mehr unmittelbarer Vorsteher der Oberamtsstadt.«
- 27 Sauer (wie Anm. 17) S. 157.
- 28 HStAS E 150 Bü 1487.
- 29 RegBl. 1822, S. 175.
- 30 StAL F 154 I Bü 102, Schreiben Hölders an das Innenministerium, 11. September 1849.
- 31 RegBl. 1822, S. 174.
- 32 RegBl. 1822, S. 155.
- 33 RegBl. 1822, S. 156 f.
- 34 RegBl. 1822, S. 156.
- 35 RegBl. 1822, S. 159. – Durch die Bezirksordnung von 1906 wurde die Höchstzahl der Deputierten, die eine Gemeinde in die Amtsversammlung entsenden konnte, von einem Drittel auf zwei Fünftel erhöht.
- 36 RegBl. 1822, S. 162.
- 37 RegBl. 1924, S. 196.
- 38 KrALB, AVP 1907 bis 1932.
- 39 StAL F 154 I Bü 9c.
- 40 KrALB, AVP 7. Oktober 1842, 25. Juni 1863, 5. März 1898, 27. August 1907.
- 41 KrALB, AVP 1900 bis 1907.
- 42 KrALB, AVP 14. April 1908, 26. Juni 1928.
- 43 KrALB, AVP 9. Oktober 1848.
- 44 KrALB, AVP 14. April 1908.
- 45 KrALB, AVP 5. Juni 1924.
- 46 StAL F 154 II Bü 21, BRP 20. Juli 1926.
- 47 StadtAB A 35.
- 48 StAL F 154 I Bü 3a.
- 49 StAL F 154 I Bü 3a, AVP 4. Januar 1817.
- 50 StAL F 154 I Bü 3a, AVP 9. Mai 1817.
- 51 Grube (wie Anm. 5) S. 84. – Im § 78 des Verwaltungsedikts von 1822 heißt es: Der Amtspfleger »ist zugleich der Ober-Einbringer der auf die Amtskörperschaft ausgeschriebenen Staatssteuer.«
- 52 StAL F 154 I Bü 3a, AVP 23. Januar 1816.
- 53 HStAS E 150 Bü 1487.
- 54 KrALB, AVP 9. März 1833.
- 55 KrALB, AVP 29. April 1831.
- 56 KrALB, AVP 1840, 1841, 1856, 1859 und 1860.
- 57 StAL F 154 I Bü 3a, AVP 9. Mai 1817.
- 58 Ebd.
- 59 Ebd.; KrALB, AVP 19. Juli 1850.
- 60 KrALB, AVP 4. Oktober 1833.
- 61 In der Oberamtsbeschreibung von 1853 heißt es daher (S. 73): »Die Unterhaltungspflicht der Vicinalstraßen haben in der Regel die Gemeinden, auf deren Markung sie liegen.«
- 62 RegBl. 1822, S. 164 (§ 88 des Verwaltungsedikts von 1822).
- 63 KrALB, AVP 11. Oktober 1861.
- 64 KrALB, AVP 6. April 1869, 8. Juli 1870, 27. Juni 1871.
- 65 KrALB, AVP 14. Juli 1869, 27. Juni 1871.
- 66 KrALB, AVP 10. Februar 1874, AP 16. Juli 1877.
- 67 KrALB, AVP 1. Februar 1876, 2. April 1879.
- 68 KrALB, AVP 30. Juni 1875, 1. Februar 1876.
- 69 KrALB, AVP 3. November 1823.
- 70 KrALB, AVP 29. August 1826.
- 71 KrALB, AVP 11. Juli 1828. – Näheres zu dem Aktienverein in: 175 Jahre Weinbauverband Württemberg e.V., Weinsberg 1999, S. 26 ff.



- 72 KrALB, AVP 13. März 1829.  
73 KrALB, AVP 20. Oktober 1829, 25. Juni 1839.  
74 KrALB, AVP 1. Februar 1832.  
75 KrALB, AVP 10. Oktober 1863.  
76 Zu Gärtner vgl. Amtsvorsteher (wie Anm. 1) S. 267 f. und Fritz Wiedermann: Die Gebrüder Gärtner aus Bietigheim. Zwei außergewöhnliche Karrieren im württembergischen Verwaltungsdienst des 19. Jahrhunderts, in: Blätter zur Stadtgeschichte 8 (1991) S. 175–177.  
77 HStAS E 150 Bü 1487, Visitationsbericht 1823.  
78 HStAS E 150 Bü 1487, Visitationsbericht 1838.  
79 StAL F 154 I Bü 7a.  
80 Zu Majer vgl. Amtsvorsteher (wie Anm. 1) S. 397.  
81 Amtsvorsteher (wie Anm. 1) S. 392.  
82 Ebd. S. 461.  
83 Ebd. S. 599.  
84 Ebd. S. 418.  
85 Ebd. S. 491.  
86 Ebd. S. 310.  
87 Ebd. S. 477.  
88 KrALB, AVP 23. Juni 1836, 19. Juni 1843.  
89 Vgl. hierzu Christoph Bittel: Arbeitsverhältnisse und Sozialpolitik im Oberamtsbezirk Heidenheim im 19. Jahrhundert, Band 1, Tübingen 1999, S. 128 ff.  
90 KrALB, AP 20. Januar 1881, AVP 22. Januar 1881.  
91 KrALB, AP 20. Januar 1881.  
92 KrALB, AP 29. März 1881.  
93 KrALB, AP 9. Mai 1883.  
94 KrALB, AVP 12. Mai 1883.  
95 KrALB, AVP 29. April 1884.  
96 KrALB, AP 10. Dezember 1886, AVP 16. Dezember 1886.  
97 KrALB, AP 26. Januar 1884.  
98 KrALB, AVP 1. März 1851.  
99 KrALB, AP 14. Februar 1880.  
100 KrALB, AVP 3. April 1880.  
101 KrALB, AVP 5. November 1897.  
102 KrALB, AP 14. November 1881.  
103 StAL F 154 II Bü 21, BRP 10. April 1923, 23. Januar 1926.  
104 StAL F 154 II Bü 21, BRP 1. November 1921.  
105 Geschichte der Stadt Vaihingen an der Enz, Vaihingen 2001, S. 367.  
106 Hermann Schick: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Bd. 2, Marbach 1992, S. 35.  
107 Thomas Schulz: Vom Privatkrankenhaus zum Kreiskrankenhaus, in: Hie gut Württemberg 40 (1989) S. 28 f.  
108 StAL F 154 II Bü 4090.  
109 KrALB, AP 27. September 1901.  
110 StAL F 154 II Bü 4071.  
111 StAL F 154 II Bü 4071.  
112 StAL F 154 I Bü 7a.  
113 Grube (wie Anm. 5) S. 90.  
114 StAL F 154 II Bü 4134, Schreiben 31. Mai 1906 an das Bezirksbauamt, 1. August 1906 an die Kreisregierung.  
115 StAL F 154 II Bü 4134.  
116 Im Oberamt Besigheim wurde die öffentliche Brotversorgung am 15. Januar 1924 aufgehoben; StAL F 154 II Bü 21, BRP 25. Januar 1924.  
117 StAL F 154 II Bü 21, BRP 5. März 1924; KrALB, AVP Juni 1925.  
118 »Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften« vom 28. Februar 1888; Reichsgesetzblatt 1888, S. 59–61.  
119 KrALB, BRP 28. Dezember 1918.

- 120 KrALB, BRP 24. Mai 1921, AVP 21. Juni 1921.  
 121 StAL F 154 II Bü 21, BRP 17. November 1925.  
 122 KrALB, AVP 23. Juni 1922.  
 123 KrALB, AVP 5. Juni 1924.  
 124 StadtAB A 39.  
 125 KrALB, AVP 23. Mai 1929.  
 126 StAL F 154 II Bü 21, BRP 2. Dezember 1925.  
 127 KrALB, AVP 25. Juni 1926.  
 128 Statistisches Handbuch für Württemberg, 25. Ausgabe, Jahrgang 1927 bis 1935, Stuttgart 1937, S. 185.  
 129 KrALB, AVP 12. April 1927; NS-Rundschau (Neckar- und Enzbote) 30. September 1938.  
 130 StAL F 154 II Bü 34, BRP 16. März 1932.  
 131 KrALB, AVP 10. Mai 1932.  
 132 Wolfram Angerbauer: Vom Oberamt zum Landkreis Heilbronn. Der lange Weg zur Kreisreform am Beispiel des württembergischen Unterlandes, Heilbronn 1988; Karl Moersch: Der Größte war's im ganzen Land. Anmerkungen zur fünfzigjährigen Geschichte des Kreises Ludwigsburg, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 43 (1989) S. 111–126.  
 133 Vgl. hierzu Paul Sauer: Die Kreisreform der zwanziger und dreißiger Jahre in Württemberg, in: Landkreisnachrichten Baden-Württemberg 27 (1988) S. 127–132; Angerbauer (wie Anm. 132) S. 65 ff.  
 134 Schick (wie Anm. 5) S. 144 ff.; Angerbauer (wie Anm. 132) S. 43 ff.; KrALB, Vaihingen 010.11; HStAS E 130b Bü 995.  
 135 HStAS E 151/01 Bü 921.  
 136 Angerbauer (wie Anm. 132) S. 97.  
 137 Gutachten des Reichssparkommissars über die Landesverwaltung Württembergs, Stuttgart 1930 (Exemplar in der Landesbibliothek Stuttgart, Signatur AHa 34).  
 138 Sauer (wie Anm. 133) S. 129 f.; Angerbauer (wie Anm. 132) S. 97 ff.; Grube (wie Anm. 5) S. 93 f.  
 139 Gutachten (wie Anm. 137), Anlagenband zu § 3 III, S. 14 ff.  
 140 1928 hatten Ilsfeld und Schozach die Zuteilung zum Oberamt Heilbronn beantragt; StAL F 154 II Bü 22, BRP 2. Oktober 1928.  
 141 StadtAB A 54.  
 142 StadtAB A 53.  
 143 StAL F 154 II Bü 3716.  
 144 StadtAB A 42.  
 145 KrALB, AVP 10. Mai 1932.  
 146 Das letzte Sitzungsprotokoll des Besigheimer Bezirksrats datiert vom 7. März 1933; StAL F 154 II Bü 34.  
 147 Grube (wie Anm. 5) S. 94 f.  
 148 Amtsvorsteher (wie Anm. 1) S. 263.  
 149 StAL F 154 II Bü 3716.  
 150 Moersch (wie Anm. 132) S. 115.  
 151 RegBl. 1938, S. 155 ff.; Grube (wie Anm. 5) S. 96.  
 152 RegBl. 1938, S. 158.  
 153 Amtsvorsteher (wie Anm. 1) S. 558; StAL F 181 II Bd. 34.  
 154 NS-Rundschau (Neckar- und Enzbote) 20. September 1938.  
 155 NS-Rundschau (Neckar- und Enzbote) 31. Dezember 1938.  
 156 Moersch (wie Anm. 132) S. 120.  
 157 StadtAB A 44; Moersch (wie Anm. 132) S. 116 f.  
 158 StadtAB A 53.